

## 2. Sitzung

Mittwoch, 31. Januar 2007, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumann Manfred, Hänggi Hans Ruedi, Nützi Ruedi, Ruf Andreas, Scheidegger François, Schibli Andreas, Wullimann Clivia. (7)

---

DG 2/2007

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Ich eröffne den zweiten Sessionstag und heisse Sie herzlich willkommen. Das Geschäft VET 184/2006 Einspruch gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zur kantonalen Lebensmittelverordnung (Veto Nr. 137) ist erledigt. Die reichhaltige Liste der Wahlgeschäfte möchte ich in einem Durchgang erledigen. Heute Morgen wird uns eine Schulklasse begrüßen. So viel zu den Mitteilungen.

---

WG 132/2006

### **Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Daniel Lederer, FdP)

Gewählt wird mit offenem Handmehr: Yves Derendinger, FdP.

---

WG 137/2006

### **Wahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Simon Winkelhausen, FdP, und Hanspeter Stebler, FdP)

Gewählt werden mit offenem Handmehr: Philippe Arnet, FdP, Ernst Zingg, FdP.

WG 168/2006

**Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission (IPK) der Fachhochschule Nordwestschweiz**

(anstelle von Hanspeter Stebler, FdP)

Gewählt wird mit offenem Handmehr: Ernst Zingg, FdP.

---

WG 169/2006

**Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Hanspeter Stebler, FdP).

Gewählt wird mit offenem Handmehr: Kaspar Sutter, FdP.

---

WG 8/2007

**Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Hansruedi Wüthrich, FdP)

Gewählt wird mit offenem Handmehr: Rosmarie Heiniger, FdP.

---

WG 16/2007

**Wahl von sechs zusätzlichen Mitgliedern für die auf 21 Mandate erweiterte Finanzkommission zur Vorberatung der Steuergesetzrevision**

Gewählt werden mit offenem Handmehr: Manfred Baumann, SP, Pirmin Bischof, CVP, Thomas Eberhard, SVP, Andreas Gasche, FdP, Markus Schneider, SP, Hansruedi Wüthrich, FdP.

---

WG 17/2007

**Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

(anstelle von Philippe Arnet, FdP)

Gewählt wird mit offenem Handmehr: Christian Thalman, FdP.

RG 119/2005

**Sozialgesetz**

(Weiterberatung, siehe S. 705 )

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Die Fraktion CVP/EVP hat ihre Anträge zurückgezogen. Zurückgezogen hat die Fraktion SP/Grüne ihren Antrag zu Paragraf 107.

## Detailberatung

*Andreas Eng*, FDP, Präsident Sozial- und Gesundheitskommission. Wie ich bereits gestern anlässlich der Eintretensdebatte sagte, beantrage ich Ihnen im Namen und Auftrag der SOGEKO, sämtliche Abänderungsanträge abzulehnen. Dies aus folgendem Grund: Die meisten Anträge – ausser jenen, zu denen ich mich speziell melden werde – sind in der Kommission lange und wegen der zweifachen Lesung intensiv diskutiert und entsprechend abgelehnt worden. Aus durchaus verständlichen Gründen versuchen die Antragsteller jetzt noch einmal, die eine oder andere Änderung einzubringen. Die Kommission ist jedoch der Meinung, eine Konsens gefunden zu haben, der vielleicht nicht in allen Details allen hundertprozentig passt, aber politisch machbar ist.

Titel und Ingress, §§ 1–17, § 18 Abs. 1

Angenommen

§ 18 Abs. 2

Antrag Fraktion SP/Grüne

Die Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie Arbeitgebende, Sozialversicherungsträger und andere Stellen, welche Personen unterstützen, sind gegenüber den jeweiligen Leistungserbringenden bei Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht oder aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung verpflichtet, ...

*Susanne Schaffner*, SP. Die schriftliche Begründung dieses Antrags liegt vor. Es geht um ein eher technisches Problem, das aber grosse Auswirkungen hat. In Paragraf 18 ist die Auskunftspflicht geregelt. Nach unserer Auffassung ist Absatz 2 missverständlich formuliert, könnte man doch meinen, dass ein Arbeitgeber ohne Ermächtigung, ohne Vollmacht von den Sozialbehörden angefragt werden kann, wenn jemand Sozialhilfe bezieht. Mit unserer Formulierung ist eine Vollmacht nötig oder muss es im Gesetz geregelt sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Esther Bosshart*, SVP. Die SVP beantragt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Auch wir sind der Meinung, mit vertraulichen Daten müsse vorsichtig umgegangen werden. Auf der andern Seite geht es darum, dass Menschen von der öffentlichen Hand oder von Sozialversicherungen Leistungen beziehen. Gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und den Beitragszahlerinnen und -zahlern haben wir sicherzustellen, dass mit ihrem Geld vorsichtig umgegangen wird. Mit dem vorsichtigen Umgang kann unter Umständen auch Missbrauch verhindert werden. Wir setzen die Priorität hier und sind der Meinung, mittel- und langfristig sollte dies auch den Leistungsbezügern gerecht werden.

*René Steiner*, EVP. Wir haben ein gewisses Verständnis für diesen Antrag und haben dazu in der Kommission auch Fragen zu Datenschutz verso Auskunftspflicht gestellt. Wir lehnten den Antrag schon in der Kommission aus folgenden zwei Gründen ab. Erstens unterläuft er die in Paragraf 17 statuierten Mitwirkungspflichten. Man kann den Missbrauch weniger schnell ahnden, wenn man den Antrag annimmt. Zweitens kann der Datenschutz nicht ausgehebelt werden, weil das übergeordnete Bundesrecht gilt und der Bund das Ganze geprüft hat. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

## Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§ 19

Angenommen

§ 20 Abs. 1

Antrag Fraktion SVP

... den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen fest und passt sie alle drei Jahre den Verhältnissen an.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Es geht um den Begriff «periodisch», der in Absatz 5 steht: «Der Regierungsrat berichtet dem Kantonsrat periodisch ...» Woher kommt dieser Begriff? Er kommt vom Ausdruck «Periode», und das ist ein physikalischer Begriff. Er besagt, wie lange es geht, wenn ein Zustand, der sich periodisch ändert, wieder im Ausgangszustand ist. (*Der Redner illustriert dies an einem Pendel, was Heiterkeit auslöst.*) Wenn man also den Begriff «periodisch» braucht, muss man auch die Zeitdauer der Periode angeben, sonst hat der Begriff keinen Sinn; man könnte dann ebenso gut sagen «ab und zu» oder «hie und da» oder «nach Ermessen des Regierungsrats». Wir schlagen deshalb eine Zeitdauer vor, und als vernünftig erachten wir drei Jahre, was auch von der WoV-Systematik her sinnvoll ist. Das Gesetz ist zudem auf 12 Jahre beschränkt, so dass die Anpassung drei Mal stattfinden würde. Ich bitte, «periodisch» durch «alle drei Jahre» zu ersetzen.

*Alexander Kohli, FdP.* Es geht in Absatz 1 um einen Planungshorizont von ungefähr fünf Jahren. Eine kürzere Dauer würde keinen Sinn machen, weil das System mit einer gewissen Trägheit reagiert. Drei Jahre wären also zu kurz. Wir empfehlen, den Antrag abzulehnen.

*Andreas Eng, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Hannes Lutz hat jetzt zu Absatz 5 gesprochen, bei dem es um die periodische Berichterstattung, also um eine ex post Betrachtung geht, während es bei Absatz 1 um die periodische Planung geht. Das ist ein formeller Unterschied, den es zu beachten gilt. Neben diesem formellen Aspekt gibt es auch einen materiellen: Ich weiss nicht, ob ich in der Physik gut aufgepasst habe, aber ich meine, wenn man an der Frequenz schraubelt, kann auch die Periode anders ausfallen. Die Planung muss sich den Bedürfnissen anpassen, und es hat keinen Wert, allzu rasch eine Planung über den Haufen zu werfen. Es wäre sowohl aus Kosten- wie aus Aufwandgründen nicht sinnvoll, beispielsweise die Planung fürs Alter alle drei Jahre neu aufzuziehen. Hier braucht es längere Perioden; in andern Bereichen mag es anders sein. Ich empfehle ihnen, «periodisch» als wertneutralen, offenen Begriff beizubehalten, auch wenn es physikalisch vielleicht nicht ganz korrekt ist.

*René Steiner, EVP.* Auch wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Er hätte Beschäftigungstherapie, auch für die SOGEKO, zur Folge. Im Rahmen des IAFP usw. sind Feinabstimmungen immer möglich. Im Übrigen, Hannes Lutz, ist das Gesetz nicht auf 12 Jahre begrenzt; das war es einmal, aber im vorliegenden Entwurf nicht mehr.

*Susanne Schaffner, SP.* Ich kann nur wiederholen, was René Steiner sagte. Der Begriff «periodisch» bezieht sich auf andere Parameter: IAFP, Legislaturplanung, Sozialbericht usw. Insofern ist ein gewisser Rahmen gegeben. Wir lehnen den Antrag ab.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Unser Antrag bezieht sich auf Absatz 1. Ich könnte mich auch mit fünf Jahren einverstanden erklären. Ich wiederhole: Mit «periodisch» meint man etwas Regelmässiges, sonst muss man sagen «bei Bedarf» oder «wenn nötig». Periodisch allein ist kein Begriff. Und was die Frequenz betrifft: das ist einfach das Inverse einer Periode, falls Sie dies nicht wissen sollten.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Der Paragraph 20 hat einen besonderen Stellenwert, er umschreibt ein besonderes Planungsinstrument des Kantonsrats, das dieser in andern Bereichen nicht hat. Er überlagert hierarchisch den IAFP, die Integrale Aufgaben- und Finanzplanung. Deshalb macht eine kürzere Periode keinen Sinn; die drei Jahre passen nicht in den Rhythmus des IAFP, der eine Zeitperiode von vier Jahren umfasst. Der Vernehmlassungsentwurf enthielt fünf Jahre. Nach Abschluss der WoV-Gesetzgebung hat man sich darauf geeinigt, keine fixe Zeitbestimmung aufzunehmen. Die Idee ist, die Planungen im ursprünglichen Rhythmus von fünf Jahren vors Parlament zu bringen. Mit diesen Ergänzungen zuhanden des Protokolls dürfte dem Begriff «periodisch» Rechnung getragen sein.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

§ 20 Abs. 2–5, §§ 21–25

Angenommen

§ 26 Abs. 1

Antrag Fraktion SVP

Bst. c: Streichen

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP beantragt Ihnen hier die Streichung von Absatz 1 Buchstabe c. Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist, obwohl notwendig, keine soziale Aufgabe des Staats und gehört nicht in das Sozialgesetz; sie ist systemfremd. Man kann sie durchaus in einer Verordnung zur Kantonsverfassung Paragraf 96 regeln. Nicht alle zu integrierenden Ausländer sind letztlich Problemfälle und bedürfen einer staatlichen oder sozialen Hilfe. Ein Hinweis: Dazu gehört auch der in Paragraf 2 Buchstabe d falsch nummerierte Punkt 1. Das sollte man noch korrigieren. Daran sieht man, dass die Integration nicht von Anfang an im Gesetz vorgesehen war.

*René Steiner, EVP.* Es ist für uns schwierig nachzuvollziehen, weshalb die Integration nicht in ein Sozialgesetz gehören soll. Einer der Gründe für den Anstieg der Sozialhilfekosten ist die fehlende Integration. Die SVP spielt bei der Begründung ihrer Anträge zu den Paragrafen 26 und 120–124 nicht mit offenen Karten. Ich habe im ganzen Gesetzgebungsprozess drei verschiedene Begründungen gehört, weshalb die Integration gestrichen werden soll. Die erste war, sie sei systemfremd; dann hiess es, es würden nur Rechte, nicht aber auch Pflichten der ausländischen Wohnbevölkerung definiert – was überhaupt nicht stimmt –, und gestern hat man sich hinter Paragraf 49 des Geschäftsreglements des Kantonsrats verschanzte. Wir verstehen dies nicht. Für uns ist die Integration eine unbedingte soziale Aufgabe des Staats. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

*Alexander Kohli, FdP.* Für die FdP-Fraktion ist die Integration ein wichtiges Anliegen, das auch in diesem Gesetz verankert werden muss. Umso mehr, als dies ein Gesetz ist, das nicht nur krankheitsbedingte Probleme regelt, sondern beispielsweise auch das Alter. Eigentlich sollte dieser Antrag gemeinsam mit dem Antrag zu den Paragrafen 120–124 behandelt werden, weil sie zusammengehören. Wir bitten Sie dringend, die Bestimmungen im Gesetz zu belassen. Ebenfalls ist uns wichtig, die Erfolgskontrolle im Bereich der Integration irgendeinmal sauber festzuschreiben. Das wird wahrscheinlich in den entsprechenden Verordnungen erfolgen.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP.* Sogar die hartnäckigsten Integrationsmuffel sind heute so weit zuzugeben, dass es ganz ohne nicht geht. Mit der Annahme des neuen Ausländergesetzes hat dies auch ein grosser Teil der Bevölkerung so gesehen. Dem Kanton ist es mit dieser Vorlage gelungen, die nötigen Grundlagen für entsprechendes Handeln zu schaffen. Das Wesentliche ist darin enthalten, die Wichtigkeit der Eigenverantwortung der Betroffenen ist deutlich hervorgehoben, und es sind sowohl Rechte wie Pflichten aufgeführt. Mehr braucht es in diesem Rahmen nicht, aber auch nicht weniger. Das ist zugleich auch meine Stellungnahme zum Antrag der SVP zu den Paragrafen 120–124.

*Beat Käch, FdP.* Ich möchte die Bedeutung der Integration noch etwas verdeutlichen und unterstützen. Denken Sie an all die Arbeitskräfte aus dem Ausland, auf die wir dringend angewiesen sind. Heute essen wir vielleicht eine Pizza, morgen ein Kebab, übermorgen griechisch, kroatisch usw. Ein Land ohne kulinarische und kulturelle Vielfalt ist absolut nicht vorstellbar. Für uns ist Integration keine Einbahnstrasse, weder in die eine noch in die andere Richtung. Es braucht Bereitschaft und Anstrengungen auf beiden Seiten. Bedenken Sie auch die Bedeutung für die Jugendlichen. Wir haben im Zusammenhang mit der Ausbildung der kaufmännischen Angestellten eine Arbeit mit dem Thema «Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Solothurn» schreiben lassen. Selbstverständlich wurden auch negative Aspekte erwähnt: Jugendgewalt, Probleme mit andern Jugendlichen, vornehmlich ausländischen. Aber mehrheitlich haben sich die Jugendlichen sehr positiv geäussert. Hier ein paar Stichworte aus einer der Arbeiten: «Heute ist jeder fünfte Einwohner Ausländer, jede fünfte Einwohnerin Ausländerin. Ohne diese Migranten, von denen die Mehrheit berechtigt ist, auf die Dauer in der Schweiz zu bleiben, wäre die Schweiz um einiges ärmer. Der Wohlstand unseres Landes wäre ohne den Erfindergeist und die Arbeitskraft von Zugewanderten nicht möglich geworden. Die Schweiz wird auch in Zukunft auf sie angewiesen sein. Das Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen kann für alle Beteiligten eine Bereicherung sein. Die Gesellschaft wird weltoffener und lernt, friedlich miteinander umzugehen. Mit einer effizienten Integration haben die Zugewanderten die Möglichkeit, eine gute Schul- und Berufsausbildung zu absolvieren und einen Arbeitsplatz zu erwerben. Dadurch sind sie finanziell unabhängig und fallen nicht dem Staat zur Last. Durch die Aufnahme des Begriffs «Integration» in das Gesetz besteht die Chance, dass die Integrationsförderung bessere gesellschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen erhält.»

*Pirmin Bischof, CVP.* Man kann darüber streiten, ob die Integration in ein Sozialgesetz oder in ein Integrationsgesetz gehört. Aber man kann nicht darüber streiten, ob es die Integration als staatliche Aufgabe braucht. Es braucht sie. Hingegen ist entgegen der Äusserung der sozialdemokratischen Sprecherin

von gestern mit der Annahme der Paragraphen 120 bis 124 der Auftrag der CVP auf Schaffung eines Integrationsgesetzes nicht erledigt. Man kann sich zwar bei der Behandlung dieses Auftrags fragen, ob die Anliegen im Sozialgesetz zu regeln seien oder anderswo, aber es wird nötig sein, die von Alexander Kohli erwähnte immer noch fehlende Erfolgskontrolle aufzunehmen, und zwar eine Erfolgskontrolle im Sinn des Basler Modells: einerseits Abschluss von Integrationsverträgen zwischen den beteiligten Parteien, andererseits ein griffiges Sanktionssystem. Das geht auf Verordnungsebene nicht, das gehört in ein Gesetz. Wir haben es hier jetzt nicht vorgebracht, um die Beratungen nicht noch zusätzlich zu belasten. Uns ist aber klar, dass diese Frage mit dieser Vorlage noch nicht erledigt ist.

*Esther Bosshart, SVP.* Da sich meine Vorredner erlaubt haben, auch zu den Paragraphen 120–124 zu reden, will ich dazu auch mein Statement abgeben. Die SVP bestreitet die Integration nicht, die ist nötig. Die SVP bestreitet, dass sie ins Sozialgesetz gehört. Die Aufnahme der Bestimmungen ins Sozialgesetz erweckt fälschlicherweise den Eindruck, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern grundsätzlich ein Problem darstellt, das staatliche Unterstützung braucht. Das ist nach unserer Ansicht falsch. Ein Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer, vor allem jene aus dem europäischen Raum, die zu uns gezogen sind, haben mit der Integration überhaupt kein Problem. Es ist also vor allem auch diesen Menschen gegenüber, mit der Aufnahme dieses Kapitel ins Sozialgesetz zu signalisieren, dass diesbezüglich generell ein Problem besteht. Die Aufgabe ist hier systemfremd. Ein Integrationsgesetz, wenn es auf Verordnungsebene nicht geht, wäre das Richtige. Gemäss Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 schreibt der Bund den Kantonen tatsächlich vor, dass Integrationsauflagen gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern, wie im vorliegenden Sozialgesetz aufgeführt, zu regeln sind. Das soll aber nicht im Sozialgesetz erfolgen. Wenn nun ein hoher solothurnischer Verwaltungsangestellter begründet, es seien hier nur «Vorgaben aus dem Departement Blocher» umgesetzt, so ist dies doppelt falsch. Zum einen hat die Parlamentsmehrheit und nicht Bundesrat Blocher das AUG verabschiedet; richtig ist nur, dass Bundesrat Blocher als Vorsteher des EJPD als erster diesbezüglich anstehende Probleme endlich einer Lösung zugeführt hat. Zum Zweiten ist nirgends festgehalten, dass die Umsetzung des Bundesgesetzes in einem Sozialgesetz oder überhaupt in einem Gesetz erfolgen muss. Wir sind dezidiert der Meinung, diesbezüglich genüge eine regierungsrätliche Verordnung oder, wie Kollege Bischof sagte, ein Integrationsgesetz. Dieses Vorgehen würde nicht nur den Stellenwert der Integrationsprobleme von Ausländerinnen und Ausländern ins rechte Licht rücken, sondern auch zig Tausend Zugewanderten Rechnung tragen, die aus ähnlichen Kulturkreisen in die Schweiz eingewandert und bereits sind, sich freiwillig und ohne staatliche Unterstützung zu integrieren. Zu guter Letzt: Im Vernehmlassungsentwurf war dieses Kapitel nicht enthalten. Offenbar wurde es bei der Grundlagenarbeit weder von der Regierung noch von der Verwaltung als grundsätzlich notwendig betrachtet. Das kann nicht ein zeitliches Koordinationsproblem sein, waren doch in dieser Phase der Vernehmlassung die Vorgaben des Ausländergesetzes längst bekannt. Es stellt sich die Frage, warum das Kapitel im Nachhinein hineingeschmuggelt worden ist. Die SVP bleibt dabei: Die Integration gehört nicht ins Sozialgesetz, und wir bitten Sie, die entsprechenden Paragraphen zu streichen.

*Andreas Eng, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich danke Esther Bosshart für den Hinweis auf Artikel 96 der Kantonsverfassung. Ich ziehe allerdings andere Schlüsse. Artikel 96 lautet: «Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Wohlfahrt und Eingliederung der Ausländer.» Dieser Artikel steht im Kapitel II Soziale Sicherheit. Von der Systematik her sind die Paragraphen 26 sowie 120–124 im Sozialgesetz also absolut am richtigen Ort. Man kann sie auch nicht streichen, weil die Integration in der Verfassung als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden definiert ist. Das heisst, es braucht die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und auch eine Grundlage für die Aufgabenteilung in diesem Bereich zwischen Kanton und Gemeinden. Wir müssen also regeln, wer was macht. Ob es aufgrund des Auftrags der CVP noch ausgebaut werden muss, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sein. Will man zusätzlich etwas tun, gehörte dies ganz sicher ins Sozialgesetz.

*Ulrich Bucher, SP.* Nach dem Votum meines Chefs kann ich es kurz machen. Vergessen Sie bitte nicht, dass dieses Gesetz auch auf Gemeindeebene sehr genau wird gelesen und interpretiert werden müssen. In Paragraf 26 ist zusammengefasst, was die Behörden wissen müssen; die technischen Details werden die Fachstellen dann auswerten. Diese Zusammenfassung der Aufgaben der Einwohnergemeinden ist wichtig und hilfreich. Im Übrigen ist der Bereich Integration kostenmässig tatsächlich dem Bereich 5 zugeordnet, und damit ist dort, wo ein Ressortsystem besteht, auch klar, wer ihn bearbeiten muss. Auch aus diesem eher technischen Grund muss der SVP-Antrag abgelehnt werden.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke den Vorrednern, vor allem dem Kommissionspräsidenten und Ulrich Bucher, für ihre Voten. Damit kann ich es kurz machen. Die Integration ist eine ganz wichtige Aufgabe, und spätestens nach der letzten Abstimmung auf Bundesebene ist klar, wo sie zuzuordnen ist. Der Bund hat nämlich die Kosten für Leute, die in der Schweiz bleiben, zu einem grossen Teil in die Sozialhilfe verschoben. Das heisst, selbst wenn man nur auf die Kosten schauen würde, ist klar, dass die Einwohnergemeinden über die Lastenverteilung damit befasst sind. Ein Beispiel dafür, wie ernst es ist, Esther Bosshart: Wir sind im Moment daran, die Kostenfolgen zu berechnen und auch zu schauen, wie es mit den Aufenthaltsbewilligungen steht. Von den vorläufig Aufgenommenen haben jene, die schon mehr als fünf Jahre in der Schweiz sind, drei Viertel keine Arbeit. Eine ernsthafte Integrationspolitik, die danach nicht wieder über den Kostenfaktor kritisiert wird, muss genau bei diesem Punkt einsetzen. Vermutlich wird dies auch ein Punkt in den Sozialprogrammen sein.

*Rolf Sommer*, SVP. Wenn Integration so wichtig wäre: Auf der ersten Seite werden verschiedene Gesetze aufgeführt. Ich habe mich bemüht zu schauen, welches Gesetz die Integration betrifft. Ausser Artikel 96 der Kantonsverfassung sind es relativ wenige. Wieso ist das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, Artikel 4, nicht aufgeführt? Wieso ist die Bundesverordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern nicht aufgeführt?

*Esther Bosshart*, SVP. Ich kann keine Antwort geben. Ich habe nur noch einmal betonen wollen: Die SVP ist nicht gegen die Integration, wie hier unterschwellig behauptet wird. Wir sind dagegen, dass die Integration ins Sozialgesetz kommt, statt ein separates Gesetz zu machen, wenn es nicht auf Verordnungsbasis geht.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

§ 26 Abs. 2, §§ 27–48

Angenommen

§ 49

Antrag Fraktion SP/Grüne

Kanton und Gemeinden unterstützen die Freiwilligenarbeit und die Zusammenarbeit mit Freiwilligen sowie die Familien- und Nachbarschaftshilfe.

Antrag Fraktion SVP

Abs. 1: Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die Freiwilligenarbeit, insbesondere die Familien- und Nachbarschaftshilfe.

Abs. 2: Familienhilfe ist steuerlich absetzbar, der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

*Herbert Wüthrich*, SVP. Heute konnte man in der Zeitung lesen, die SP-Fraktion habe gestern Grösse gezeigt. Ich kann Ihnen sagen: Das macht die SVP-Fraktion tagtäglich. Unseren Antrag haben wir gestern Abend noch einmal genau angeschaut, und wir sind zum Schluss gekommen, ihn zurückzuziehen, dies aus zwei Gründen. Erstens ist er kostenrelevant – ich habe gestern darauf hingewiesen, was dies heisst; zweitens gehört dieses Thema in die Steuergesetzrevision. Wir werden uns diesbezüglich also zu gegebener Zeit melden. Zurück zur Grösse, liebe SP-Fraktion: Ihr könnt auch heute Grösse zeigen, indem ihr eure kostenrelevanten Anträge – Paragraf 49, 97 und 108 – ebenfalls zurückzieht. Ich mache euch noch einmal auf Paragraf 49 des Geschäftsreglements aufmerksam, wonach kostenrelevante Änderungsanträge zuerst von der Kommission behandelt werden müssen und diese entsprechend dem Kantonsrat Antrag stellen muss.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Der Antrag Fraktion SVP ist zurückgezogen.

*Reiner Bernath*, SP. Schon in der SOGEKO hat mich die Kann-Formulierung gestört, die notabene in der ursprünglichen Fassung nicht enthalten war. Es geht um die Wertschätzung von Frau Müller, die ihrem kranken Nachbar hilft, nicht unbedingt um die Kosten. Als Nichtjurist verstehe ich das «kann» etwa so: Es ist schon recht, was Frau Müller macht, aber so wichtig ist es für den Staat nicht. Dabei spart ja Frau Müller dem Staat eine Menge Geld! Ich brauche jetzt auch eine Kann-Formulierung: Das kann es ja nicht sein! Der Paragraf 49 muss so tönen, dass der Staat voll und ganz hinter Frau Müller und der freiwilligen Arbeit für ihren kranken Nachbarn steht. Der Staat ist Frau Müller zu Dank verpflichtet, auch, und aus

seiner Sicht ganz besonders, wegen dem lieben Geld. Es kann also nur heissen: «Kanton und Gemeinden unterstützen die Freiwilligenarbeit.» Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*René Steiner, EVP.* Es ist lustig, dass die SVP gerade diesen Antrag zurückzieht, den wir zumindest in Absatz 1 unterstützt hätten. Es geht um die Frage: Mit wem arbeitet der Kanton in der Erfüllung seiner sozialen Aufgaben zusammen? Im Sozialgesetz werden verschiedene Partner genannt: Einwohnergemeinden, Sozialversicherungsträger, soziale Organisationen, Kirch- und Bürgergemeinden, Fachkommissionen. Der günstigste Partner für den Staat sind die Familien und Einzelpersonen, die ehrenamtliche oder freiwillige Arbeit leisten. Das sind Säulen unserer Gesellschaft, die ein Stück weit verloren zu gehen drohen. Deshalb möchte auch unsere Fraktion sie aufwerten, indem man nicht nur «können unterstützen» schreibt, sondern «unterstützen». Das heisst nicht, es seien dann Kosten einklagbar. Es heisst nicht unterstützen, indem man Finanzen spricht. Dieser wichtige Bereich unserer Gesellschaft soll aufgewertet werden, und er soll ruhig merken, dass wir hinter ihm stehen.

*Andreas Eng, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Diesen Antrag haben wir in der Kommission lange diskutiert und ihn abgelehnt. Im Übrigen schliesst «können» nicht aus, dass man es nicht macht. Umgekehrt ist «können» auch ehrlicher, weil es nicht falsche Hoffnungen weckt.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP-Fraktion lehnt den Antrag im Sinn der Kommission ab. Dabei geht es nicht darum, die sehr wichtige Rolle der Unterstützung abzulehnen, sondern offen zu lassen, wie die Unterstützung durch den Staat erfolgen soll. Wir möchten entsprechende Vorschläge sehen und dazu Stellung nehmen können. Mit «unterstützen» implizieren wir, dass Geld fliesst, und das lehnt die FdP ab.

*Reiner Bernath, SP.* Ich wiederhole: Es geht nicht um die Kosten, sondern um die Wertschätzung von Frau Müller. Es werden ja sogar massiv Kosten für den Staat gespart, das heisst, der Staat hat weniger Kosten. Als Nichtjurist verstehe ich den Satz mit dem «kann» so, dass es schon recht ist, was Frau Müller tut, aber unbedingt nötig ist es nicht. Da kann mir ein Jurist noch lange sagen, auch mit «kann» sei es eine Aufgabe für den Staat: Es tönt einfach nicht so!

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

41 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen

§§ 50–56 Abs. 1

Angenommen

§ 56 Abs. 2

Antrag Fraktion SVP

Bst. b: ... gewährt kantonale Bürgschaften bis zu drei Mio. Franken im Einzelfall ...

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Was wir hier vorschlagen, ist nichts Neues, der Betrag stand schon im Vernehmlassungsentwurf, der seinerzeit vom Regierungsrat genehmigt worden ist – nehme ich an. In der Vernehmlassung wurden nach unserem Kenntnisstand keine Änderungswünsche in diesem Bereich geäussert. Die Erhöhung ist also nachträglich vom Regierungsrat vorgenommen – oder untergejubelt worden. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte wieder die ursprüngliche Limite von 3 Mio. Franken stehen. Es sei denn, es gebe gute und überzeugende Argumente für die 5 Mio. Franken. Je nach Auskunft würden wir den Antrag zurückziehen.

*René Steiner, EVP.* Auf den ersten Blick könnten die 5 Millionen schon erschrecken. Aber man muss das Umfeld beachten. Wir haben den Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, das heisst, es werden keine Baukostenbeiträge, zum Beispiel für Behinderteninstitutionen oder Pflegeheime, gesprochen. Damit sie trotzdem unterstützt werden können, hat man den Weg der Bürgschaften eingeführt. Uns wurde in der SOGEKO gesagt, dass sich die 5 Millionen aus dem Vernehmlassungsergebnis ergeben und dass die Institutionen im Normalfall 8 bis 9 Mio. Franken brauchen und froh sind, wenn sie günstiger finanzieren können. Je nach Auskunft lehnen wir den Antrag ab.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Vor der Verabschiedung der ersten Fassung 2005 wurde darüber diskutiert, ob 3 Millionen unter dem Aspekt des NFA genüge. Den Ausschlag gegeben haben mehrere laufende Finanzierungsprojekte wie das Tischerheim und das Schwerbehindertenheim Grenchen. Die jeweiligen Erweiterungen liegen in einer Bandbreite zwischen 14 und 16 Mio. Franken. Angesichts der Übergangsfrist von drei Jahren gemäss NFA braucht es längerfristig ein echtes Instrument

zur Ablösung der Baubeiträge. Zudem finanzieren die Banken solche Institutionen nicht nach dem gleichen Schlüssel wie die Heime. In diesem Kontext genügen 3 Millionen nicht, wenn die Institutionen von den Zinsvergünstigungen, die durch die Bürgschaften gewährt werden, sollen profitieren können. Das ist der Grund für die Erhöhung auf 5 Mio. Franken, die im Gesamtbudget gesehen massvoll ist.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich sagte vorhin, wenn ich überzeugende Argumente für die Erhöhung höre, sei die Fraktion bereit, den Antrag zurückzuziehen. Was ich nun hörte, ist zwar etwas «waggelig», aber doch so, dass wir nicht insistieren. Wir ziehen den Antrag zurück.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Der Antrag Fraktion SVP ist zurückgezogen und damit Artikel 56 angenommen.

§§ 57–89 Abs. 1

Angenommen

§ 89 Abs. 2

Antrag Fraktion SVP

Bst. a: ... Einkommen fest, selbstbewohntes Wohneigentum wird nicht in die Berechnung des steuerbaren Vermögens einbezogen.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Aus unserer Sicht soll selbstbewohntes Wohneigentum nicht als Vermögen in die Berechnung der Prämienverbilligung einbezogen werden. Ein Beispiel: Ein Rentnerehepaar, das von der AHV leben muss und eine Einkommenssteuer von 40'000 Franken ausweist, würde in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Wird sein selbstbewohntes Wohneigentum, weil keine grossen Schulden mehr vorhanden sind, als Vermögen deklariert, erhält das Rentnerehepaar keine Prämienverbilligung mehr. Unser Antrag ist kostenneutral, weil nicht mehr Geld verteilt wird, sondern die Prämienverbilligung auf mehr Einwohner verteilt wird. Somit wird derjenige, der Wohneigentum als Altersvorsorge baut, nicht bestraft. Der Mittelstand kommt schon bei der anstehenden Steuergesetzrevision nicht gross in den Genuss von Einsparungen. Wir könnten hier den Bürger etwas entlasten. Wir von der SVP möchten selbstbewohntes Wohneigentum fördern und bitten Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen.

*Martin Straumann, SP.* Wir haben zwei Argumente gegen diesen Antrag. Erstens sollte man die Prämienverbilligung nicht abschliessend regeln, weil es in diesem System immer wieder Änderungen gibt. Zweitens ist eine grundsätzliche Bevorteilung von Leuten mit Hauseigentum gegenüber Leuten ohne Hauseigentum schon dadurch gegeben, dass Hauseigentum als Vermögenswert nicht dem Marktwert entspricht, sondern wesentlich tiefer liegt. Der Antrag der SVP würde zudem zu Ungerechtigkeiten führen: Wer sein Geld nicht in ein Haus investiert, weil er das nicht will oder aufgrund seiner beruflichen Situation mobil sein muss oder ein Haus nicht erschwinglich ist, wäre benachteiligt. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass dies nicht im Sozialgesetz geregelt werden soll, sondern generell in den Regelungen zur Prämienverbilligung.

*Andreas Eng, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich will mich zu diesem Anliegen nicht materiell äussern, sondern formaljuristisch. An und für sich ist dies eine Detailregelung und gehört als solche in die Verordnung über die Prämienverbilligung. Im Übrigen verweise ich auf den Gesetzestext: «Der Regierungsrat legt die Parameter, den Anteil des steuerbaren Vermögens und den Prozentsatz des massgebenden Einkommens fest». Es liegt also an und für sich in der Kompetenz des Regierungsrats. Deshalb gehört das Anliegen der SVP in die Verordnung und nicht in den Gesetzestext. Ich bitte Sie, den Antrag in diesem Sinn abzulehnen.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP-Fraktion sieht es gleich wie der Kommissionspräsident. Zudem haben wir Bedenken wegen der Praktikabilität und stellen die Wirksamkeit des Anliegens in Frage: Die Prämienverbilligungsbezüger bezahlen nämlich kaum Vermögenssteuern, es wäre auch nur eine Umverteilung.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

§ 89 Abs. 3, §§ 90–96

Angenommen

## § 97 Abs. 1

Antrag Fraktion SP/Grüne

Der Vorschuss entspricht maximal dem gerichtlich, behördlich oder vertraglich festgelegten individuellen Unterhaltsbeitrag, höchstens aber der maximalen einfachen Waisenrente nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

*Susanne Schaffner, SP.* Es geht hier um den Umfang der bevorschussten Alimente. Die Kinderalimente werden in der Regel zwischen 500 und 900 Franken festgesetzt. Der Kanton bevorschusst nach bisheriger Regelung lediglich bis zu 660 Franken. Da es sich um eine wichtige Unterstützung für alleinerziehende Familien handelt, beantragen wir eine maximale Bevorschussung bis zur Höhe der einfachen Waisenrente, was einem Betrag von 884 Franken entspricht, das heisst, Alimente bis zu diesem Betrag würden bevorschusst. Auch andere Kantone haben diese Obergrenze, die auch im Kanton Solothurn galt, bis sie infolge der Sparmassnahmen herabgesetzt wurde. Heute besteht kein Anlass mehr, sie tief zu halten. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP unterstützt den SOGEKO-Entscheid, der den Vorschuss auf Unterhaltsbeiträge auf dem Durchschnitt der minimalen und der maximalen einfachen Waisenrente limitiert. Eine Anhebung auf die maximale Waisenrente dünkt uns ungerechtfertigt und würde wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion SP/Grüne abzulehnen.

*René Steiner, EVP.* Wir haben Verständnis für diesen Antrag. In der SOGEKO konnte uns jedoch nicht plausibel gemacht werden, dass nach der seinerzeitigen Herabsetzung die Sozialziele nicht erreicht worden wären. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Die Höhe des Betrags, der zugesprochen wird, ist nicht unbedingt eine Frage des Bedarfs, sondern der Leistungsfähigkeit, die im Scheidungsurteil oder im Unterstützungsurteil festgelegt wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses haben wir Wert darauf gelegt, vor allem der Bedarfsseite Rechnung zu tragen und hier den sozialpolitischen Zielen entgegenzuwirken. In diesem Sinn hat der Regierungsrat den Antrag der SOGEKO unterstützt, die Grenze auf 44'000 Franken anzuheben. Uns dünkt dies wirkungsvoller, als bei der Höhe der Rente etwas zu tun.

## Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§ 97 Abs. 2 und 3, §§ 98–107

Angenommen

## § 108 Abs. 1

Antrag Fraktion SP/Grüne

Die Einwohnergemeinden sorgen an den Volksschulen im Rahmen der Jugendhilfe für Sozialarbeit.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP lehnt diesen Antrag ab. Es darf nicht sein, per Gesetz Schulsozialarbeit an den Volksschulen zwingend vorzuschreiben, und zwar auch dort, wo es unter Umständen gar nicht nötig ist. Die zuständigen Behörden und das Schulpersonal werden schon reagieren, wenn ein tatsächlicher Bedarf entsteht. Die gleichen Stellen sind durchaus in der Lage, vorausschauend zu planen. Eine zwingende Formulierung wäre falsch am Platz.

*Reiner Bernath, SP.* Eine allgemeine Bemerkung zu den Kann-Formulierungen. Ich sagte es gestern schon: Legiferieren ist unser Kerngeschäft. Der Wählerauftrag lautet: Macht gute Gesetze und Nägel mit Köpfen. Wir sollten die Gesetze so formulieren, dass sie eine eindeutige Meinung ausdrücken. Mit Kann-Formulierungen können wir das Legiferieren geradeso gut bleiben lassen. Denn damit drücken wir aus, dass wir nichts verändern oder verbessern wollen. Ich weiss, die FdP und die Juristinnen und Juristen sind anderer Meinung, aber ich bleibe dabei: Die Kann-Formulierung soll vermieden werden, wo immer es geht.

*Andreas Eng, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Die Kommission hat den Antrag mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt. Er ist nicht sachgerecht, weil er in den Kompetenzbereich der Geleiteten Schulen eingreift, und das ist nicht nötig.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP betrachtet die Bestimmung gemäss Regierungsrat und Kommission als vernünftig. Sie gibt auf Gemeindeebene den notwendigen Freiraum, dort zu wirken, wo es nötig ist. Die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit braucht nicht im Gesetz vorgeschrieben zu werden, da nicht überall die gleichen Verhältnisse herrschen. In Fällen, wo es die Schularbeit braucht, soll sie aufgrund des Gesetzes möglich sein, und das ist mit der vorliegenden Bestimmung gegeben. Die FdP lehnt den Antrag ab.

*Reiner Bernath, SP.* Es gibt ein Kompetenzzentrum Sozialarbeit in den Regionen. Die Schulsozialarbeit könnte man durchaus dort angliedern. So gesehen wäre es keine grosse zusätzliche Aufgabe für die Gemeinden.

*Stephanie Affolter, Grüne.* Ich möchte mich inhaltlich zur Schulsozialarbeit äussern. Bei der Schulsozialarbeit gibt es verschiedene Modelle. Es geht in erster Linie um Früherfassung. An sich steht ein einfaches Prinzip hinter dieser Idee: Je früher ein Problem erkannt wird, desto besser und einfacher kann es in der Regel behoben werden. Die Chance für die Betroffenen und auch für die Gemeinden besteht darin, eingreifendere oder auch teurere Massnahmen verhindern zu können. Es handelt sich also um eine mittel- und längerfristige Angelegenheit, und wir würden es begrüessen, wenn dieser Mechanismus erkannt würde.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

§ 108 Abs. 2 und 3, § 109 Abs. 1

Angenommen

§ 109 Abs. 2

Antrag Fraktion FdP

Die Einwohnergemeinden können ein ausreichendes Angebot von zusätzlichen Massnahmen ... organisieren. Der Kanton sorgt für die Koordination der Angebote.

*Esther Bosshart, SVP.* Wir unterstützen selbstverständlich die Anträge zu den Paragraphen 109, 113, 117 und 121. Ich habe sie in der SOGEKO gestellt und dort aufs Dach bekommen. Ich verstehe es nicht: Die FdP will einerseits nicht zwingend eine Ansprechstelle bestimmen, andererseits will sie es in Paragraph 113 Absatz 2 weiterhin zulassen, dass die Jugendarbeit, die Jugendkultur, Partizipation usw. gefördert werden muss. Das Gleiche gilt auch für Paragraph 117.

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP will mit ihren Anträgen grundsätzlich die Möglichkeit schaffen, dass dort, wo Not am Mann oder an der Frau ist, auf der Gemeindeebene gewirkt werden kann, aber nicht überall und flächendeckend eine Institution geschaffen werden muss. Das ist der Grund für die Kann-Formulierungen in den Paragraphen 109, 113, 117 und 121. Esther Bosshart, «fördern» im Paragraph 113 ruft nicht nach einer direkten finanziellen Folge oder einem Zwang, sondern lässt eine gewisse Freiheit offen. Die FdP bittet Sie, den Kann-Formulierungen im Sinn einer vernünftigen Anwendung der Regelungen zuzustimmen.

*Martin Straumann, SP.* Ich äussere mich im Moment nur zu Paragraph 109, denn die Anträge zu den weiteren Paragraphen haben für mich nicht die gleiche Qualität – ich meine dies nicht wertend. In Paragraph 109 ist die Rede von einem ausreichenden Angebot. Schwächt man dies mit einer Kann-Formulierung ab, bedeutet dies, dass die Gemeinden auch ein nicht ausreichendes Angebot schaffen können. Das ist dann doch ein bisschen wenig! Im Prinzip ist «ausreichend» bereits eine Abschwächung und kommt einer Kann-Formulierung nahe: Man muss so viel tun wie nötig. Es geht um eine Kompetenzzuweisung, wer es tun und wer das Nötige tun muss. Ich bitte Sie, den Antrag der FdP zu diesem Paragraphen abzulehnen.

*René Steiner, EVP.* Auch mich dünkt, der Antrag zu Paragraph 109 liege nicht auf der gleichen Ebene wie die Anträge zu den Paragraphen 113, 117 und 121. Die Formulierung in Paragraph 109 hat in unserer Fraktion Ängste vor überbeurteilten Strukturen geweckt. Es geht ja nicht nur um ausreichende Massnahmen, es ist auch die Rede von zusätzlichen Massnahmen und spezialisierten Beratungsstellen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, was über Absatz 1 hinausgeht – in ihm werden bereits die Vormundschaftsbehörden verpflichtet, die geeigneten Massnahmen zum Schutz der Kinder zu treffen –, sei mit einer Kann-Formulierung abzuschwächen. Eine Minderheit war dagegen, weil das Thema im Moment brisant ist.

*Andreas Eng*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich will mich auch hier nicht materiell äussern. Der Fairness halber und weil ich Kommissionssprecher bin, muss ich sagen, dass die Kann-Formulierungen aus Sicht der Kommission abzulehnen wären.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Mich befremdet der Antrag zu Paragraf 109. Auf Bundesebene wird seit Jahren über den Kinderschutz diskutiert. Alle überbeissen sich sozusagen darin, wie wichtig dies sei – auch und gerade im Anschluss an den Fall von Zürich mit den Betreuungen im Ausland. Nach Gesetz liegt die Verantwortung bei den Einwohnergemeinden. Jetzt liegt eine Formulierung vor mit «ausreichend», und selbst das soll nun zu viel sein. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP

59 Stimmen

Dagegen

30 Stimmen

§ 109 Abs. 3, §§ 110–112

Angenommen

§ 113 Abs. 1

Antrag Fraktion FdP

Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen.

*Martin Straumann*, SP. Diesen und die zwei folgenden Anträge der FdP kann man gemeinsam beraten. In den Gemeinden gibt es häufig ein Problem für den Bürger: Wer ist eigentlich für mein Anliegen zuständig? Im Zweifelsfall ist es der Gemeindepräsident, der den Bürger dann allenfalls weiterweist. Das ist durchaus eine Lösung. Im vorliegenden Fall geht es nur darum, den «Briefkasten» bzw. die Person zu bestimmen, damit man sich gemeindeintern einig ist, wen die Sache angeht. Aber auch die kantonalen Behörden müssen wissen, wer der Ansprechpartner in der Gemeinde ist. Wo ist die Integration angesiedelt, welche Person ist zuständig? Die Gemeinden müssen diese Zuständigkeit regeln, sonst besteht die Gefahr, dass die Sache, das Anliegen herumgeschoben wird und in der Schwebe bleibt, weil sich niemand so richtig zuständig fühlt. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge der FdP ab.

*René Steiner*, EVP. Hier ist die Angst vor aufgeblasenen und überteuerten Strukturen fehl am Platz. Die Paragraphen regeln nur, dass eine Ansprechstelle bezeichnet werden soll. Das kann ein Gemeinderat sein oder eine Person, die bereits eine Aufgabe hat. Es kann doch nicht sein, dass man zwar weiss, wo in der Gemeinde man eine Hundemarke erhält, aber nicht, wer Ansprechperson für Integrations-, Jugend- und Altersfragen ist. Ich bitte im Namen der Fraktion CVP/EVP, diese Anträge abzulehnen.

*Alexander Kohli*, FdP. Nach Meinung der FdP landen diese Fragen beim Gemeindepräsidenten, der dann die entsprechende Person oder Stelle bestimmt. Wir wollen nicht, dass vom Gesetz her eine Institution geschaffen werden muss – mit entsprechenden Kostenfolgen. Deshalb die Kann-Bestimmung.

*Roland Heim*, CVP. Gemeint ist nicht, es sei eine Stelle zu schaffen oder irgendeine spezialisierte Fachperson heranzuziehen. Mit der Formulierung «Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen» ist Folgendes gemeint: Gerade in Gemeinden, die sagen, sie hätten keine Probleme mit den Jungen, gerade dort könnte es plötzlich ein Problem geben. Wohin in einem solchen Fall gehen? Zum Gemeindepräsidenten? Dann muss dieser zuerst überlegen, wer geeignet wäre. Bei Problemen mit Jugendlichen eilt es in der Regel. Deshalb würde es nicht schaden, den Gemeinden vorzuschreiben, eine Ansprechstelle zu bestimmen. So wüssten Eltern oder Schulbehörden gleich von Beginn an, wohin sie sich wenden können, und so könnte sofort gehandelt werden. Sonst muss man allenfalls 14 Tage bis zur nächsten Gemeinderatssitzung und dann noch einen Monat warten, bis man jemanden gefunden hat. Eine Ansprechstelle zu bestimmen, die sofort handeln kann, kostet keinen Franken.

*Kurt Henzi*, FdP. Das ist eine Frage, die nun wirklich nicht hier geregelt werden muss. Die vielen Gemeinden, grössere und kleinere, kann man nicht alle gleich behandeln. In kleineren Gemeinden ist die Ansprechperson der Gemeindepräsident. Eine eigentliche Ansprechstelle zu schaffen, das sehe ich nicht ein. Sonst müsste man auch eine Ansprechstelle für die Hundesteuer schaffen. Man kann es, wenn man es will, man muss es aber nicht.

*Philipp Hadorn, SP.* Ich bin seit ungefähr 10 Jahren in der Lokalpolitik tätig. In Gerlafingen kommen immer wieder Anfragen, die in der Gemeinderatskommission landen. Da stellt sich dann die Frage: Wer kümmert sich darum? Wenn wir den Auftrag haben, jemanden zu suchen, der als Ansprechperson zur Verfügung stünde, wäre dies eine Aufwertung für die drei Bereiche Jugend, Alter und Integration, von denen wir alle sagen, sie seien wichtig. Es wäre auch eine Erleichterung für die Gemeinden: Man wüsste, wer zuständig ist und handeln muss. Kosten verursacht das nicht.

*Markus Grütter, FdP.* Lieber Philipp, ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde Gerlafingen derart schlecht organisiert ist, sonst wäre es ihr Problem. Aber vorzuschreiben braucht man doch so etwas nicht!

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich erinnere daran, wie lange man über dieses Sozialgesetz verhandelt hat und dass dabei unter anderen auch die Einwohnergemeinden mitgemacht haben. Es fand ein intensives Austauschverfahren statt, auch in der SOGEKO. Da es nur um die Bestimmung von Ansprechstellen ging, wurde nicht allzu viel Herzblut vergossen. Selbstverständlich ist die Frage nach den Kosten aufgetaucht. Bereits im Entwurf hat der Regierungsrat davon abgesehen, weitergehende verpflichtende Bestimmungen aufzunehmen. Die Aufgaben sind aber klar den Einwohnergemeinden zugeordnet, und deshalb braucht es eine Ansprechstelle. Es ist also eigentlich eine ganz simple Organisationsfrage, die man, wie von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagen, im Gesetz belassen sollte.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP

46 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

§ 113 Abs. 2, §§ 114–116

Angenommen

§ 117 Abs. 1

Antrag Fraktion FdP

Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Altersfragen bestimmen.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Die Diskussion hat bereits stattgefunden. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP

46 Stimmen

Dagegen

41 Stimmen

§ 117 Abs. Abs. 2, §§ 118–119

Angenommen

§§ 120–124

Antrag Fraktion SVP

Streichen

*Esther Bosshart, SVP.* Ich habe mich zu unserem Streichungsantrag bereits bei Paragraph 26 geäußert. Ich möchte noch einmal festhalten: Die SVP ist für Streichung der Paragraphen 120–124.

*Alexander Kohli, FdP.* Ich möchte noch einmal auf die Erfolgskontrolle hinweisen, die wir erwarten. Uns ist wichtig, dass im Bereich von Sprach- und Integrationskursen – Paragraph 123 – nicht einfach nur Erfolgskontrollen im Sinn «hat Kurs besucht» gemacht werden. Es müssten Kriterien sein wie «hat minimale Kenntnisse erfüllt». Auch im Paragraph 124, demgemäss die NGO's letztlich als Auftragnehmer in Frage kommen, wäre eine vernünftige Erfolgskontrolle nötig. Ich empfehle Ihnen, die Paragraphen im Gesetz zu belassen und die Integration damit auf ein gesundes Fundament zu stellen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir kommen zurück auf Paragraph 120, zu dem ein Antrag der Fraktion SP/Grüne vorliegt.

## § 120 Abs. 1

Antrag Fraktion SP/Grüne

b) gleichberechtigte Teilhabe und Mitverantwortung am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft zu bewirken.

*Susanne Schaffner, SP.* Das Wort «politisch» war im ursprünglichen Gesetzesentwurf enthalten und wurde von der Kommission gestrichen. Wir verlangen, dass es wieder aufgenommen wird. Für uns ist politische Mitverantwortung und Mitwirkung in welcher Form auch immer wichtig für die Integration. Das bedeutet nicht, wie gestern der CVP-Sprecher sagte, die Einführung des Stimm- und Wahlrechts, sondern nur, dass auch die politische Seite zum Leben der Gesellschaft gehört. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

*Esther Bosshart, SVP.* Die Ratsmehrheit hat einmal mehr, aus welchen Gründen auch immer, den Antrag abgelehnt, die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung aus dem Sozialgesetz zu streichen. Wir würden uns freuen, wenn der Rat in der Lage wäre, wenigstens den Antrag der SP abzulehnen. Dieser Antrag bedeutet nämlich nicht nur, dass Ausländerinnen und Ausländer ins politische System integriert werden können; genau so gut könnte letztlich auch gefordert werden, dass wir ihre politischen Parteien und damit verbunden ihre Wertvorstellungen in unser politisches System integrieren müssten. Ob Sie das tatsächlich wollen? Ich nicht! Im Winter trage ich gerne ein Kopftuch, das gibt warm, aber im Sommer tue ich es nicht. Ich hoffe, dass uns die Bürgerlichen wenigstens dieses Mal unterstützen.

*René Steiner, EVP.* Ich weiss nicht, ob ich bürgerlich bin oder nicht, das ist auch nicht so wichtig. Das Wort «politisch» ist in der SOGEKO gestrichen worden mit der Begründung, das Volk habe das Stimmrecht für niedergelassene Ausländer deutlich abgelehnt. Das Wort nun wieder aufzunehmen, käme dem Versuch gleich, den Volksentscheid über das Sozialgesetz zu kippen, heisst es doch «gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben». Die niedergelassenen Ausländer können ja schon heute auf der Ebene der Kommissionen am kommunalen Leben politisch mitbestimmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Geschätzte Esther Bosshart, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SVP-Fraktion. Es ist jetzt der Eindruck erweckt worden, mit der Ablehnung eurer Anträge hätten wir Sinn und Geist des Bürgertums verletzt. Ich bitte euch, Paragraf 123 genau zu lesen. Hier haben wir es nämlich sogar fertig gebracht, euch vor euch selber zu schützen. Mit der Bestimmung, Aufenthaltsbewilligungen könnten davon abhängig gemacht werden, dass Ausländerinnen und Ausländer Sprachkurse besucht haben, haben wir nämlich eine radikale Verschärfung erreicht, die auch im Sinn der SVP sein dürfte.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass da etwas getan wird, aber wir haben es klar und deutlich gesagt, dass dies nicht ins Sozialgesetz gehört, sondern in ein separates Integrationsgesetz. So einfach ist das.

*Alexander Kohli, FdP.* Es geht um das Wort «politisch». Man sollte nichts hineinmischen, Esther Bosshart. Die Diskussion in der Kommission war sauber und ehrlich. René Steiner hat es richtig gesagt: Man darf einen Volksentscheid nicht auf diese Art rückgängig machen. Der Antrag der SP ist aus diesem Grund abzulehnen.

## Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

§ 120 Abs. 2 und 3

Angenommen

## § 121 Abs. 1

Antrag Fraktion FdP

Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Integrationsfragen bestimmen.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Die Diskussion hat bereits stattgefunden. Wir stimmen ab.

## Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP

45 Stimmen

Dagegen

41 Stimmen

§ 121Abs. 2, §§ 122–125

Angenommen

§ 126

Antrag Fraktion SVP  
Streichen

*Esther Bosshart, SVP.* Auch dieser Paragraph, der sich mit dem Mieterschutz befasst, ist systemfremd und gehört auf keinen Fall ins Sozialgesetz. Die Umschreibung der Zuständigkeiten und Verfahren im Fall von Mieterschutzanliegen sind, wenn überhaupt, in der regierungsrätlichen Verordnung zu regeln. Es stellt sich zudem die Frage, ob es tatsächlich notwendig sei, die Aufgaben der Mieter und Hauseigentümergebände weiter zu umschreiben. Wenn die Mehrheit dieses Rats hierin eine Notwendigkeit erkennt, bitte ich sie im Namen der SVP, diesem Problem den richtigen Stellenwert zu geben und den Paragraph 126 hier zu streichen. Wir negieren also nicht das Wohnrecht, sondern finden, der Mieterschutz gehöre nicht in dieses Gesetz.

*Susanne Schaffner, SP.* Es geht um die gesetzliche Grundlage für die Mieterschlichtungsstellen, die wir bereits kennen. Der Mieterschutz und das Verfahren müssen von Bundesrechts wegen gewährleistet sein. Es gehört sehr wohl ins Sozialgesetz, denn die Mieterschutzbestimmungen sind sozialrechtliche Bestimmungen.

*Andreas Eng, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich will noch einmal betonen, was Susanne Schaffner bereits gesagt hat: Es geht nicht um den Mieterschutz an sich, sondern darum, die gesetzlichen Grundlagen für die Mieterschlichtungsstellen zu schaffen, wozu wir aufgrund des Obligationenrechts verpflichtet sind. Die Aufnahme ins Sozialgesetz ist sinnvoll, umso mehr, als daraus keine Kosten oder Aktivitäten folgen.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Man kann sich durchaus fragen, wo diese Delegation zu regeln sei. Man könnte es mit gutem Gewissen auch andernorts tun. Es ist allerdings an der Zeit, dass die gesetzliche Grundlage endlich geschaffen und der mehrjährige gesetzwidrige Zustand aufgehoben wird. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das in Artikel 22 Buchstabe e der Verfassung erwähnte Sozialziel – «jeder eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann» – im Sozialgesetz geregelt werden könne.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP  
DagegenMinderheit  
Mehrheit

§§ 127–134

Angenommen

§ 135 Bst. a

Antrag René Steiner, EVP

a) fördern eine suchtfreie Lebensweise, die auch befähigt, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen.

*René Steiner, EVP.* Ich rede nicht als Fraktionssprecher, obwohl eine grosse Mehrheit der Fraktion mich unterstützt. Es geht hier um das Ziel der Suchthilfe im Kanton Solothurn: Nach vorliegendem Entwurf soll eine suchtarmlere Lebensweise gefördert werden. Ich hingegen meine, das Ziel müsse eine suchtfreie Lebensweise sein. Auch in andern Bereichen des Sozialgesetzes wird die Zielvorgabe hoch gesetzt, im Bewusstsein, dass wir es nicht erreichen werden. Stellen Sie sich vor, wir würden schreiben, die Integration ermögliche ein gewaltarmes Zusammenleben. Da würden alle den Kopf schütteln. Genau so muss man den Kopf schütteln, wenn es ein Ziel sein soll, eine suchtarmlere Lebensweise zu fördern. Suchtarm als Zielangabe für die Suchthilfe ist völlig unklar. Wie viel Sucht ist suchtarm, ab wann ist sie nicht mehr suchtarm? Zudem ist es ein Unwort an sich. Wir Solothurner haben es nicht unbedingt erfunden, aber wer auf dem Internet «googelt», findet dieses Wort in wenig Zusammenhängen. Ich bitte Sie, als Zielangabe eine suchtfreie Lebensweise festzuschreiben. Wir machen uns so auf den Weg zu diesem Ziel, wie viel wir erreichen, ist damit noch nicht gesagt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

*Stephanie Affolter, Grüne.* Die Fraktion SP/Grüne will die bestehende Formulierung beibehalten. Der Begriff «suchtarm» ist tatsächlich eine spezielle Kreation. Der Duden führt ihn nicht auf, und im Google

gibt es dazu gerade mal fünf Links. Im Kanton Solothurn ist der Begriff 1993 mit dem Suchthilfegesetz eingeführt und jetzt in Paragraf 135 ins Sozialgesetz übernommen worden. Leider ist uns im Lauf der Vorberatungen in der SOGEKO kein geeignetes Synonym eingefallen. Im Kapitel 6 des Sozialgesetzes soll unter dem Titel «Suchthilfe» jener Teil geregelt werden, der in erster Linie zum Ziel hat, durch Substanzgebrauch induzierte Probleme zu vermindern. In unserer Gesellschaft gibt es Menschen, und um diese geht es hier auch, denen eine suchtfreie Lebensweise nicht mehr möglich ist. Ich erinnere an das Projekt «Herol», die Behandlung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten im Rahmen der ärztlichen Substitutionsbehandlung. Diese Behandlungen unterliegen strengen Bestimmungen. Ich bitte Sie, diese Menschen nicht auszugrenzen und die Möglichkeit für sie nicht aus ideologischen Gründen zu kippen. Man kann für die Vorstellung einer abhängigkeitsfreien Gesellschaft durchaus Sympathien haben. Suchtfreiheit ist ein Ideal. Abhängigkeit und Sucht werden als multifaktorieller Prozess betrachtet, das heisst, es wirken verschiedenste Faktoren zusammen. Es ist eine grosse Herausforderung und eine komplexe Angelegenheit, entsprechende Präventionskonzepte zu entwickeln. Gemäss IAFP ist ein Konzept Suchtprävention in Auftrag und wird Ende 2007 vorliegen. Das Interesse der Fachleute ist gross, und wir werden daran bleiben müssen. Ich bitte Sie, den Antrag René Steiner abzulehnen.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP unterstützt den Antrag von Kollega Steiner, der Klarheit schafft. Suchtfrei heisst nämlich frei von Suchtmitteln. Im Gegensatz dazu sagt «suchtarm» überhaupt nichts aus. Für den einen ist monatlich ein «Schluck» Kokain suchtarm, für den andern ist es eine tägliche Ration. Der Antrag Steiner entspricht übrigens genau dem, was die SVP in ihrem Parteiprogramm hat. (*Heiterkeit*)

*Alexander Kohli, FdP.* Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag René Steiner nicht. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Wir sind nicht suchtfrei; auch ich bin es nicht. Wir sind auch nicht alle frei von Suchtmitteln. Beispielsweise prostern wir einander mit einem Suchtmittel zu. Also schreiben wir doch nicht Illusionen fest, die wir nicht erreichen können. Es ist besser, eine Formulierung zu verwenden, die einigermassen realistisch ist.

*René Steiner, EVP.* Der Hinweis von Esther Bosshart war ein schwerer Schlag. Selbstverständlich steht es auch im EVP-Parteiprogramm, um auch das noch zu sagen. Was tun wir hier? Wir kapitulieren vorlaufend vor diesem Problem. Es geht nicht darum, Leute im Herol-Projekt auszugrenzen. Es geht darum, ein Ziel zu formulieren. Bei der Integration hat man ja auch nicht als Ziel die teilweise Anerkennung der rechtlichen Grundlagen unseres Staats festgelegt, weil wir uns sagen, dass wir sowieso nicht mehr erreichen. Ich bitte Sie, diese vorlaufende Kapitulation nicht im Gesetz festzuschreiben.

*Andreas Eng, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Wir haben lange um diese Formulierung gerungen. Wir könnten jetzt erneut stundenlang über das Thema Sucht und Suchtmittel philosophieren. Es gibt Süchte und Suchtmittel, seit es Menschen gibt. Wir sind alle ein wenig süchtig, wahrscheinlich gibt es auch eine Politsucht, sonst wären wir nicht hier. Karl Marx sagte: «Religion ist Opium für das Volk.» Wir waren in der Kommission der Meinung, der Begriff «suchtarm» komme dem am nächsten, was wir als Ziel setzen können und auch der gesellschaftlichen Realität entspricht. Auch wenn der Begriff im Google nicht oft vorkommt, appelliere ich ans solothurnische Selbstbewusstsein: Wenn wir den Begriff erfunden haben, muss er nicht a priori schlecht, er kann auch kreativ sein. Ich bitte Sie, den Antrag René Steiner abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag René Steiner

26 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

§ 135 Bst. b und c, §§ 136–177

Angenommen

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich habe übersehen, dass der ursprüngliche Paragraf 179, Geltungsdauer, weggefallen ist. In der Botschaft des Regierungsrats steht zu diesem jetzt weggefallenen Paragrafen folgendes: «Geltungsdauer. Im Sozialbereich wurden in den letzten Jahren alle Gesetze befristet («Sunset act»). Diese Massnahme kann zwar zu einer Belastung der Politik und Verwaltung führen, erhöht aber den Reformdruck. Dies verlangt von allen beteiligten Stellen aber auch ein gewisses Umdenken.» Offenbar hat dieses Umdenken einem andern Umdenken Platz gemacht, und es nimmt mich wunder, was gegen die vernünftige Argumentation in der regierungsrätlichen Botschaft spricht. Ich kann jetzt nicht aus dem hohlen Bauch beantragen, die Geltungsdauer sei zu beschränken. Aber sie dünkt mich an sich sehr vernünftig und ich denke, sie sollte wieder gelten. Eventuell werden wir sogar einen entsprechenden Auftrag einreichen.

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Ich kann keine stichhaltige Argumentation bringen. Der Antrag, die Geltungsdauer aufzuheben, kam aus der SOGEKO.

*Andreas Eng*, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Hannes Lutz hat an sich Recht, es stimmt auch, dass der «sunset act» den Reformdruck erhöht. Es gibt aber ein technisches Problem. Das Sozialgesetz enthält derart viele organisatorische Bestimmungen, beispielsweise im Bereich der Bundessozialversicherung, zu denen wir an sich nicht viel zu sagen haben, dass es keinen Sinn macht, sie nach ein paar Jahren auslaufen zu lassen. Das Sozialgesetz wird zudem höchstwahrscheinlich einem evolutionären Prozess unterstehen, das heisst, man wird immer wieder Änderungen anbringen müssen. Somit wird es ohnehin eine zeitlich gestaffelte Reform des Sozialgesetzes geben, so dass sich ein Umkrempeln auf einen Schlag erübrigt. Der «sunset act» macht bei Einzelgesetzgebungen durchaus Sinn. Hier jedoch stünde der Aufwand in keinem Verhältnis zum Gewinn. Das waren die Überlegungen der SOGEKO.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Es wurde kein Antrag gestellt. Damit sind wir am Schluss der Detailberatung. Wird Rückkommen verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 62)

74 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

Bereinigter Kantonsratsbeschluss (siehe Beilage).

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

RG 155/2006

### **Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. November 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 11. Januar 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 24. Januar 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Thomas A. Müller*, CVP, Sprecher der Justizkommission. Nach dem Sozialgesetz gibt es einen zweiten Höhepunkt in dieser Session: Die Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation, auch wenn sie nicht ganz an die Komplexität des Sozialgesetzes herankommt. Bei dieser Revision geht es um Nachwehen der Einführung der Spitäler AG. In den Spitälern werden bekanntlich nicht nur Krankheiten geheilt, sondern Spitäler erlassen auch Verfügungen. Verfügungen muss man anfechten können. Gemäss Paragraph 49 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation sind Verfügungen von selbständigen Anstalten und Stiftungen anfechtbar, nicht aber jene von unselbständigen kantonalen Anstalten. Damit es nicht zu einer Rechtsunsicherheit kommt, soll das GO geändert werden. In Paragraph 49 Absatz 1 GO wird deshalb ein neuer Buchstabe j eingefügt, der festhält, dass auch Verfügungen der Solothurner Spitäler AG mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten werden können. – Die Justizkommission hat der Änderung einstimmig zugestimmt; dasselbe gilt auch für die Fraktion CVP/EVP.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 57)

84 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. November 2006 (RRB Nr. 2006/2011), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 wird wie folgt geändert:

Als § 49 Absatz 1 Buchstabe j wird angefügt:

j) der Solothurner Spitäler AG.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 162/2006

**Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit**  
**1. dem Dienstverhältnis der Mitglieder des Regierungsrats**  
**2. der Gründung der Solothurner Spitäler AG**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. November 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Januar 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 24. Januar 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Beat Käch*, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Basis dieser Revision ist die Motion Peter Meier, mit der eine Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats und die Überweisung von Honoraren aus Staatsvertretungen an die Staatskasse verlangt worden war. Weiter geht es um die Umsetzung des Auftrags Roland Heim betreffend Abgangsschädigung von nicht wiedernominierten oder nicht wiedergewählten Regierungsmitgliedern.

Im Zusammenhang mit der Offenlegung der Interessenbindungen wurde auch die Unvereinbarkeit der Regierungstätigkeit mit andern Tätigkeiten wieder aufgenommen. Die Aufgabe eines Regierungsrats ist eine Vollzeitaufgabe – 100 Prozent genügen wohl nicht dafür. Die in der Motion verlangte Ablieferung der Honorare aus Staatvertretungen an die Staatskasse ist schon bisher geschehen und von niemandem bestritten. Eine Anmerkung: Ein grosser, nicht unerheblicher Teil des Lohns von Christian Wanner bezahlt beispielsweise die ATEL über Honorare, die er der Staatskasse abliefern. Der Wert der Motor Co-

lumbus-Aktien, welche die Regierung für 4600 Franken im Rahmen des ATEL-Deals gekauft hatte, liegt momentan bei über 10'000 Franken. Schon heute enthält Paragraf 62 des GAV eine Regelung über die Rückerstattung von Entschädigungen; sie gilt auch für die Regierungsmitglieder. Gemäss Paragraf 62 Absatz 1 müssen Spesen zurückerstattet werden. Vertreterinnen und Vertreter des Kantons in andern Unternehmen müssen mit Ausnahme der Spesenvergütung alle Entschädigungen an die Staatskasse abzuliefern. Damit es klar ist, wurde diese Regelung auch ins vorliegende Gesetz aufgenommen und präzisiert – je nach Standpunkt sogar leicht ausgedehnt. Wichtig ist, dass sie für alle Mitglieder des Regierungsrats und auch für alle übrigen Staatsangestellten gelten. Neu sind somit alle Entschädigungen abzuliefern, mit Ausnahme von Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen.

In der FIKO beantragte die SVP, in Paragraf 43 des Beschlussesentwurfs 1 die Sitzungsgelder zu streichen, was mit 9 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde. Die FIKO, die sonst relativ kleinlich ist, wollte nicht kleinlicher als kleinlich sein; es geht hier um absolut kleine Beiträge von 50 bis 100 Franken. Diese Tätigkeiten erfolgen erst noch meistens in den Abendstunden, was ja eigentlich Inkonvenienzzuschläge bedeuten würde.

Beim Auftrag Roland Heim geht es darum, ohne Rente aus dem Amt ausgeschiedenen Mitgliedern des Regierungsrats eine Abgangsentschädigung von sechs Monatslöhnen zu gewähren. Auch darüber hat die Finanzkommission recht lange diskutiert, beispielsweise auch darüber, ob die Abgangsentschädigung von der Anzahl Dienstjahre abhängig gemacht werden soll. Ein solcher Antrag wurde aber nicht gestellt.

Ferner wurden zwei Punkte ins Gesetz aufgenommen, die man beim Spitalgesetz vergessen hat. Es geht um die Kompetenzdelegation an die Spitäler AG für die Anstellung von Personal. Es macht Sinn, dass die Spitäler AG ihre Leute selber anstellen kann. Eine weitere Kompetenzdelegation an die Spitäler AG gibt es für Aussagen vor Gericht. Schliesslich wird festgelegt, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung, der Besoldung und der Ruhegehaltsordnung für den Regierungsrat der Kantonsrat zuständig ist. Bis jetzt war nicht klar, wer Antrag stellt. Neu ist es die Finanzkommission.

Die Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrats werden in einer Liste der Staatskanzlei geführt und offen aufgelegt. Im Rahmen der Aufhebung des Beamtenstatus im Jahr 2000 ging man davon aus, ein Mitglied der Regierung werde spätestens beim Amtsantritt auf die Ausübung eines besonderen Berufs oder Gewerbes verzichten. Bei den Gesamterneuerungswahlen 2005 zeigte sich dann aber ein Kandidat der SVP für das Amt eines Regierungsrats nicht bereit, bei Amtsantritt auf bedeutende berufliche Tätigkeiten zu verzichten. Die berufliche Unvereinbarkeit soll nun gesetzlich verankert werden, damit sich eine Regierungsperson voll und ganz für die Interessen des Kantons einsetzen kann.

In der Finanzkommission am längsten zu reden gab die Frage, ob das Engagement eines Regierungsrats in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vereinsvorständen usw. von Organisationen des privaten und öffentlichen Rechts mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck sinnvoll sei. Es geht beispielsweise um karitative, humanitäre, gesundheitsfördernde, ökologische, erzieherische, kulturelle und andere Bereiche. Ein Mitglied der FIKO wollte solche Tätigkeiten ausschliessen, weil sie nicht im Interesse des Kantons seien und vielleicht sogar zu Interessenskonflikten führen könnten. Angeführt wurde der Fall Zanetti; Herr Zanetti ist möglicherweise wegen eines solchen Amtes bei den Regierungsratswahlen gescheitert. Nach Ansicht der grossen Mehrheit der Finanzkommission sollen sich jedoch die Mitglieder des Regierungsrats nicht aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen; eine Tätigkeit mit gemeinnützigen oder ideellen Zwecken ist sogar erwünscht. Nötigenfalls können sie sich selber zurückziehen, wenn sie das Gefühl haben, es könne zu kritischen Situationen kommen. Wir trauen den Mitgliedern des Regierungsrats eine solche Wahrnehmung und einen entsprechenden Entscheid zu.

Ich bitte Sie namens der Finanzkommission, den Beschlussesentwürfen zuzustimmen. Dem Beschlussesentwurf 1, Rückerstattung von Entschädigungen, hat die FIKO, wie erwähnt, mit 9 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Beim Beschlussesentwurf 2 tat sie es einstimmig.

Die Änderungsanträge der Redaktionskommission konnten in der FIKO nicht mehr diskutiert werden. Aus meiner Sicht kann man ihnen problemlos zustimmen. In Paragraf 22 Absatz 2 stand ursprünglich «Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen»; das wurde jetzt umgedreht. In Paragraf 43 soll statt «abliefern» «abgeben» stehen. Statt «dauernd nachführen» steht im Paragraf 44 jetzt nur «nachführen», und in Paragraf 45 wurde «nichtwiedernominiert» und «nichtwiedergewählt» in «nicht wiedernominiert» und «nicht wiedergewählt» geändert.

*Ruedi Heutschi, SP.* Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten und stimmt den beiden Beschlussesentwürfen zu. Der Beschlussesentwurf 1 hat bei uns zu keinen Diskussionen geführt, wird doch nur eine Unterlassung nachgeholt. Die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal mit Bezug auf unsere Regierungsräte hat eine kurze Diskussion ausgelöst. Das Antragsrecht der FIKO, das Offenlegen von Interessenbindungen und die berufliche Unvereinbarkeit für Mitglieder des Regierungsrats sind für uns nun richtig geregelt. Dabei ist es richtig und für uns wichtig, dass der Regierungsrat sich weiterhin gemeinnützig

und ideell engagieren kann und muss. Diskutiert wurde die Frage, ob auch die Sitzungsgelder abzugeben seien. Mit der klaren Unterscheidung von «abzugebenden Honoraren» und «zu behaltenden Sitzungsgeldern» wird ausgedrückt, dass es sich bei letzteren eher um symbolische, kleine Beträge handelt. Dass die bisherige Regelung für unfreiwillige Austritte aus der Regierung sehr restriktiv bzw. eigentlich gar keine war und deshalb geändert werden muss, ist für uns unbestritten. Dem entsprechenden Auftrag Roland Heim haben wir seinerzeit zugestimmt. Die vorgeschlagene Abgangsentschädigung von sechs Monatslöhnen ist sicher richtig, wenn eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat nach zwei, drei, vier, sechs oder sieben Jahren nicht mehr nominiert oder gewählt wird. Wenn ein Regierungsrat jedoch nach zehn oder elf Amtsjahren vor dem 55. Altersjahr unfreiwillig abtreten muss, ist die Regelung sicher an der unteren Grenze der Vertretbarkeit. Ein Anfang ist aber immerhin gemacht, und die FIKO hat ja die Möglichkeit, Antrag zu stellen. Auch wenn es nicht viel zu diskutieren gab, ist die Regelung wichtig für einen demokratischen Staat, der keine Korruption duldet.

*Martin Rötheli, CVP.* Die Fraktion CVP/EVP ist für Eintreten und Zustimmung. Der Regierungsrat soll mit vollem Engagement regieren und nicht irgendwelchen gewinnbringenden Nebenjobs nachgehen, denn es ist schwierig, zwei Damen gleichzeitig zu dienen. Die Mitglieder der Regierung sollen auch weiterhin in gemeinnützigen und ideellen Organisationen mitwirken können. Wir legen aber grossen Wert auf transparente und offengelegte Interessenbindungen. Die Ablieferung allfälliger Honorare an die Staatskasse für Staatsvertretungen in Unternehmen und das Antragsrecht der FIKO im Zusammenhang mit einer allfälligen Abgangsentschädigung eines nicht wiedergewählten Regierungsrats finden wir ebenfalls richtig. Wir stimmen den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zu.

*Beat Loosli, FdP.* Die FdP ist für Eintreten und Zustimmung zu den beiden Beschlussesentwürfen. Auslöser für die Vorlage waren zwei überwiesene Vorstösse. Die Motion Meier verlangte die Offenlegung der Interessenbindung und die Überweisung von Honoraren aus Staatsvertretungen an die Staatskasse. Die Offenlegung der Interessenbindungen wird in Paragraph 44 ähnlich geregelt wie jene für die Mitglieder des Parlaments, was uns richtig dünkt. Ein wichtiger Punkt ist die berufliche Unvereinbarkeit für den Regierungsrat. Der Regierungsrat soll sein volles Arbeitspensum für das Regieren einsetzen; Ausnahmen sind Mandate in gemeinnützigen und ideellen Bereichen. In den Materialien ist umschrieben und der FIKO-Sprecher hat aufgeführt, was gemeint ist. Die Regelung ist sinnvoll. Der Regierungsrat soll sich mit seiner Wahl nicht aus dem gesellschaftlichen Leben abmelden. Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit Staatsvertretungen zu übernehmen. Die Überführung der Entschädigungen in die Staatskasse, die bisher schon gehandhabt wurde, wird jetzt gemäss Motion Meier geregelt. Wir begrüßen die Definition im vorliegenden Gesetzesentwurf. Davon ausgenommen sind Sitzungsgelder und Spesenvergütungen. Geringfügige Sitzungsgelder und Spesenvergütung erachten wir als eine gewisse Entschädigung für das Engagement, das bei Staatsvertretungen auch ausserhalb des üblichen Arbeitspensums stattfinden kann.

Was die Umsetzung des Auftrags Roland Heim bezüglich Abgangsentschädigung bei nicht wiedernominierten und nicht wiedergewählten Regierungsräten anbelangt, will die FdP keine goldenen Fallschirme verteilen. Mit sechs Monatsgehältern ist eine Höhe gewählt worden, die nicht einem goldenen Fallschirm, sondern einer Starthilfe beim beruflichen Wiedereinstieg entspricht. Die FdP begrüsst auch die Regelung bezüglich Antragsrecht der FIKO zur Änderung der Ruhegehaltsordnung und der Besoldung der Regierungsmitglieder. Dass dafür die FIKO gewählt worden ist, dünkt uns sinnvoll, nicht zuletzt deshalb, weil die Mitglieder der FIKO die Arbeitgeberseite in der Ruhegehaltsordnung vertreten und die Problematik sehen.

Beim vorangegangenen Geschäft hat Thomas Müller von Nachwehen gesprochen. Das trifft auch bei dieser Gesetzesänderung zu. Die FdP unterstützt auch hier die Regelung des Status quo.

*Heinz Müller, SVP.* Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Beschlussesentwürfe gutheissen. Der Beschlussesentwurf 2 hat bei uns kaum zu Diskussionen Anlass gegeben. Der Beschlussesentwurf 1 hingegen hat mehr zu reden gegeben. Die Motion Meier ist eigentlich eine Lex Borer und der Auftrag Roland Heim eine Lex Zanetti. Deren Berechtigung wurde nicht grundsätzlich bestritten. Hingegen gaben die Sitzungsgelder zu reden. Ich stellte in der FIKO einen Antrag, um die Situation politisch auszuloten. Wir waren mit zwei Stimmen die einzigen, es gab aber immerhin noch eine Enthaltung, und zwar hatte die gleiche Idee auch Philipp Hadorn. Ich zitiere ihn: «Ich glaube, dass die Exponiertheit eines Regierungsmitglieds bei einem Einsitz in einer gemeinnützigen Organisation eher eine Sicherheit ist. Wenn es nötig ist, sollten wir die Besoldung der Regierungsmitglieder anpassen. Um allen Vermutungen vorzugreifen, wäre es besser, wenn alle Honorare und Sitzungsgelder der Staatskasse abgeliefert würden.» Genau darum ist es uns gegangen: Die Regierungsräte sollen nicht angreifbar sein, weil sie Sitzungsgelder einkassieren – es handelt sich dabei, wie Christian Wanner uns bestätigt hat, nicht nur um ein paar

Franken, sondern kann bis zu 300 Franken gehen. Das kann je nach Betrachterstandpunkt als kleinlich angesehen werden. Wir stellen keinen Antrag, meine Dame und Herren Regierungsräte, Sie können beruhigt sein.

Die Diskussion hat sich auch darum gedreht, die Besoldungen so zu gestalten, dass die Regierungsräte nicht auf Sitzungsgelder angewiesen sind. Auf unsere Frage, wie viel ein Regierungsrat verdiene, wusste niemand eine Antwort oder wollte keine geben. Nach unseren Abklärungen waren es im Jahr 2006 242'960 Franken, im laufenden Jahr sind es 248'060 Franken. Das entspricht von einem Jahr zum andern einer Steigerung von etwas über 5000 Franken. Dazu kommen Pauschalspesen von jährlich 10'000 Franken. Was die SVP mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen musste: Der Regierungsrat glaubt, er sei dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Da der Regierungsrat die Verhandlungen über die Lohnerhöhungen bzw. Teuerungen führt, könnte es Interessenskonflikte geben. Wir werden diesbezüglich weiterhin am Ball bleiben. Wir stellen keinen Antrag, möchten aber eine kleine Korrektur anbringen und sind damit päpstlicher als der Papst: Wenn die Redaktionskommission schon die Frauen vorangestellt haben möchte, sollte sie den Text genau anschauen und auch die Direktoren und Direktorinnen umdrehen. Man kann es auch so belassen, wir können damit leben.

*Roland Fürst*, CVP, Präsident der Redaktionskommission. Ich wiederhole es gerne: Bei der Auflistung der Funktionen gilt das Alphabet und nicht das Geschlecht. Das ist der Grund für «Direktoren und Direktorinnen».

*Chantal Stucki*, CVP. Ich möchte kurz zur Interessenbindung der Kantonsräte etwas bemerken. Ich bitte die Verantwortlichen der Homepage [www.so.ch](http://www.so.ch), die Art und Weise der Darstellung der Interessensbindungen der Kantonsräte zu überdenken. Die zum Teil handgeschriebenen Formulare einzuscannen und so zu veröffentlichen, das ist der sonst so professionell gestalteten Homepage nicht würdig.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Im Namen des Ratssekretärs darf ich mitteilen, dies sei bereits aufgegleist.

*Pirmin Bischof*, CVP. Eine erste Bemerkung zum Votum von Heinz Müller wegen den Regierungsräten und dem GAV. Im GAV steht in Artikel 5 Absatz 2: «Auf die Mitglieder des Regierungsrats ist der GAV sinngemäss anwendbar.» Man kann also nicht sagen, die Regierungsräte seien dem GAV unterworfen. Meine zweite Bemerkung betrifft ebenfalls den GAV: Vor uns liegt eine Gesetzesänderung zur Frage der Abgabe von Sitzungsgeldern, und zwar nicht dort, wo es um die Regierungsräte geht, sondern um das gesamte übrige Kantonspersonal. Diese Gesetzesänderung muss eine GAV-Änderung nach sich ziehen. Das kann der Gesetzgeber nicht autonom entscheiden, weil der Vertrag mit einer privaten Seite geändert wird. Das ist, wie wenn ein Vertrag mit einem Bauunternehmer, den die Regierung abgeschlossen hat, im Kantonsrat abgeändert würde. Das geht nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I. § 22 Abs. 1

Angenommen

##### § 22 Abs. 2

Antrag Redaktionskommission

Sie dürfen in Organisationen ... nicht die Stellung von Direktoren und Direktorinnen oder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern oder von Mitgliedern der Verwaltung ...

Angenommen

##### § 43

Antrag Redaktionskommission

Mitglieder des Regierungsrats und Staatsbedienstete, welche ... alle Entschädigungen an die Staatskasse abzugeben.

Angenommen

##### § 44

Antrag Redaktionskommission

Die Mitglieder des Regierungsrats müssen ..., in einem durch die Staatskanzlei nachgeführten Register offen legen. Darunter fallen ...

Angenommen

§ 45 Abs. 4 Angenommen

§ 45 Abs. 5  
Antrag Redaktionskommission  
Mitglieder des Regierungsrats, welche nicht wiedernominiert oder nicht wiedergewählt werden und ohne Anspruch ... Angenommen

§ 46 Abs. 2, II. Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung  
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 90 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II. 89 Stimmen  
Dagegen 0 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis der Mitglieder des Regierungsrats*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86 und 98 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. November 2006 (RRB Nr. 2006/2148), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:

Als § 22 wird eingefügt:

*§ 22. Berufliche Unvereinbarkeiten*

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Regierungsrats dürfen weder einen andern Beruf noch ein Gewerbe ausüben.

<sup>2</sup> Sie dürfen in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts nicht die Stellung von Direktoren und Direktorinnen oder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern oder von Mitgliedern der Verwaltung, der Aufsichtsstelle oder der Kontrollstelle einnehmen. Vorbehalten bleiben die Mitgliedschaft in der Verwaltung von Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck sowie Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn das Gesetz oder Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen und dem Kanton Solothurn solche Vertretungen vorsehen oder der Regierungsrat eine Vertretung beschliesst.

Die Sachüberschrift von § 23 lautet neu:

*§ 23. Familiäre Unvereinbarkeiten*

Als § 43 wird eingefügt:

*§ 43. Rückerstattung von Entschädigungen*

Mitglieder des Regierungsrats und Staatsbedienstete, welche in Vertretung des Kantons in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme der Sitzungsgelder und der Spesenvergütungen alle Entschädigungen an die Staatskasse abzugeben.

Als § 44 wird eingefügt:

*§ 44. Offenlegung von Interessenbindungen*

Die Mitglieder des Regierungsrats müssen ihre Verbindungen zu Unternehmungen und Interessenorganisationen, soweit sie nach § 22 mit dem Amt als Mitglied des Regierungsrats vereinbar sind, in einem durch die Staatskanzlei nachgeführten Register offen legen. Darunter fallen insbesondere:

- a) wirtschaftlich beherrschende Beteiligungen an einem Unternehmen des privaten Rechts;
- b) Mitgliedschaften in kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Interessengruppen;
- c) Mitgliedschaften in der Verwaltung von Organisationen mit gemeinnützigem oder ideellem Zweck;
- d) Vertretungen des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts.

§ 45 Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> Der Kantonsrat regelt auf Antrag der Finanzkommission die Besoldungen und die Entschädigungen für die Mitglieder des Regierungsrats.

Als § 45 Absatz 5 wird angefügt:

<sup>5</sup> Mitglieder des Regierungsrats, welche nicht wiedernominiert oder nicht wiedergewählt werden und ohne Anspruch auf Leistungen nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats aus dem Amt ausscheiden, erhalten eine Abgangentschädigung von sechs Monatslöhnen.

§ 46 Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Der Kantonsrat ordnet auf Antrag der Finanzkommission die berufliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenfürsorge für die Mitglieder des Regierungsrats.

II.

Diese Änderungen treten nach Annahme durch das Volk oder nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

*B) Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit der Gründung der Solothurner Spitäler AG*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86 und 98 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. November 2006 (RRB Nr. 2006/2148), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann Anstellungen an die Departemente, an das Personalamt oder an die Solothurner Spitäler AG delegieren.

§ 39 Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> Der Regierungsrat kann die Ermächtigung an die zuständigen Departemente und an die Solothurner Spitäler AG delegieren.

II.

Diese Änderungen treten nach Annahme durch das Volk oder nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

I 149/2006

**Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): Tierschutz im Kanton Solothurn / Vollzug der Tierschutzgesetzgebung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2006:

1. *Interpellationstext.* Im Rahmen der BERESO wurde 1996 die Funktion des Tierschutzinspektors geschaffen und in die damalige Staatspersonalverordnung als Beamtenstelle aufgenommen. Die Hauptaufgabe des Tierschutzinspektors ist die Überwachung und der Vollzug der Schweizerischen Tierschutzgesetzgebung. Er hat unter anderem Tierschutzmeldungen, welche von Privatpersonen und Tierschutzvereinigungen beim Veterinäramt eingehen, vor Ort zu überprüfen und wenn notwendig, Massnahmen im Sinne der Tierschutzgesetzgebung einzuleiten oder direkt durchzusetzen. Immer wieder wird innerhalb verschiedener Tierschutzkreisen Kritik laut, dass der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Solothurn ungenügend sei und dies möglicherweise in einigen Fällen der Folgekosten wegen (Beschlagnahmung von Tieren, Gerichtskosten usw.) nicht konsequent durchgesetzt würde. Zudem stellt sich die Frage, ob die bestehenden Stellenprozente ausreichend sind, um die Anzahl der Tierschutzmeldungen innert angemessener Frist zu überprüfen.

Im Namen der betroffenen Tiere und einem Teil der Solothurner Bevölkerung bitte ich deshalb den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat sich aus der Sicht des Regierungsrats seit der Schaffung der Stelle eines Tierschutzinspektors vor zehn Jahren im Bereich Vollzug Tierschutzgesetzgebung verändert?
2. Wie viele Tierschutzmeldungen von privaten Personen und Tierschutzvereinen sind in den letzten fünf Jahren beim Kantonalen Veterinäramt/Tierschutzinspektor eingereicht worden? Wie viele Fälle wurden direkt bei der Polizei – ohne vorgängige Meldung an das Veterinäramt – zur Anzeige wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz eingereicht? Wie oft mussten Privatpersonen, Bauern, Labors, Tierhandlungen, Zoos und Zuchtbetriebe wegen Verstössen angezeigt werden?
3. In wie vielen Fällen hatten Anzeigen ein Gerichtsverfahren zur Folge und in wie vielen Fällen wurden die betroffenen Personen verurteilt? Welches war das durchschnittlich ausgesprochene Strafmass und welches war in den letzten Jahren die Höchststrafe, die gegen Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung im Kanton Solothurn ausgesprochen wurde? In wie vielen Fällen sind die Anzeigen versandet, d.h. wurden nicht bis vor Gericht weitergezogen? Waren darunter auch Fälle, bei denen die Straftatbestände verjährt waren?
4. In welcher Frist müssen die beim Veterinäramt eingegangenen Tierschutzmeldungen behandelt werden; gibt es dabei festgeschriebene Dringlichkeitsstufen? Wie viele Tage vergehen durchschnittlich vom Tag der Meldung bis zur Kontrolle vor Ort?
5. Gab es Fälle, welche in den letzten fünf Jahren ohne Kontrolle als erledigt abgelegt werden konnten? Gab es Fälle, denen aus Zeitgründen nicht nachgegangen werden konnte?
6. In wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre konnte der Tierschutzinspektor bei seinem Augenschein vor Ort keinen Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung feststellen? In wie vielen Fällen wurden Auflagen im Sinne der Tierschutzgesetzgebung ausgesprochen und entsprechende Kontrollen durchgeführt? In wie vielen Fällen mussten vor Ort Verwaltungsmassnahmen wie Beschlagnahmung, Tierhalteverbot usw. ausgesprochen werden?
7. Laut Tierschutzgesetz, Artikel 23/24 kann die zuständige Behörde Tiere unverzüglich beschlagnahmen und ein Tierhalteverbot aussprechen, wenn schwere oder wiederholte Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes vorliegen oder der Halter «aus anderen Gründen» unfähig ist, Tiere zu halten. Im Kanton Solothurn wird in allen Fällen dem Tierhalter vor einer Beschlagnahmung des Tieres die Möglichkeit gegeben, die «Missstände» zu beheben, obwohl eine sofortige Beschlagnahmung laut Tierschutzgesetz in schwerwiegenden Fällen unverzüglich vorgesehen ist. Aus welchen Gründen vollzieht der Kanton Solothurn in diesem Bereich das Tierschutzgesetz auf Kosten der sich in Not befindenden Tiere ungenügend?
8. Erachtet der Regierungsrat die bestehenden Stellenprozente im Bereich Tierschutzinspektor als ausreichend? Wenn ja, warum?
9. Kann es der Regierungsrat verantworten, dass die Stellvertretung des Tierschutzinspektors schlecht bis gar nicht geregelt ist, d.h. dass Tierschutzfälle bei dessen Abwesenheit längere Zeit liegen bleiben?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Mit der erstmaligen Inkraftsetzung einer eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung im Jahre 1981 wurde, wie in anderen Kantonen, das Veterinäramt mit dem Vollzug beauftragt. Damals teilten sich die Mitarbeiter zusätzlich zu den übrigen Aufgaben eines Veterinäramtes in diese Arbeit. Im Jahr 1996 wurde angesichts der steigenden Anzahl Tierschutzfälle das Tierschutzinspektorat geschaffen. In der Folge wurden annähernd alle Kontrollen und administrativen Verfahren durch den Tierschutzinspektor erledigt.

Die Kritik am Tierschutzvollzug ertönt nicht nur im Kanton Solothurn und liegt insoweit auch in der Natur der Sache, da Tierschutz eine stark individuell geprägte Ermessenssache ist und für viele Kreise verständlicherweise nie weit genug geht. Anfang 90iger Jahre wurden deshalb eine Geschäftsprüfungskommission des National- und Ständerates sowie weitere Gremien und Organisationen eingesetzt, um den Bereich Tierschutz und dessen Vollzug zu durchleuchten.

3.2 *Zu Frage 1.* In den letzten 10 Jahren hat sich sehr viel verändert im Bereich Vollzug: Angesichts der insbesondere im Heimtierbereich zunehmenden Fälle wurde der Tierschutzinspektor, der zuerst noch in anderen Bereichen zahlreiche Aufgaben übernahm, von diesen vollständig befreit. Was die Nutztiere betrifft, werden seit einigen Jahren die Direktzahlungen an die Tierhalter nur dann vollständig ausbezahlt, wenn sie die Vorschriften im Tierschutz erfüllen. Sie werden regelmässig im Zusammenhang mit dem ökologischen Leistungsausweis kontrolliert. Dadurch ist nicht nur der Veterinärdienst von vielen Kontrollen entlastet, der Tierschutz selber hat eine wesentliche Verbesserung erfahren. Weiter ist die Arbeit der vielen Tierschutzorganisationen nicht zu unterschätzen. Sie nehmen mit ihren Aktivitäten dem Vollzug viel Arbeit ab und die Zusammenarbeit funktioniert vorzüglich. Zu guter Letzt können unabhängige Amtstierärzte, wie sie der Veterinärdienst seit einem Jahr im Einsatz hat, Tierschutzfälle übernehmen.

3.3 *Zu Frage 2.* Privatpersonen, Tierschutzvereine, Polizeiorgane, Gemeindebehörden, Tierärzte usw. haben in den letzten fünf Jahren beim Veterinärdienst wie folgt Tierschutzmeldungen eingereicht: Jahr/Fälle (zahlreiche Fälle können telefonisch gelöst werden und sind in der vorliegenden Statistik nicht erfasst):

2001 / 205

2002 / 230

2003 / 276

2004 / 264

2005 / 249

Dabei ist zu beachten, dass die Fälle im Heimtierbereich stark zunehmend sind, im Nutztierbereich nahmen die Fälle rapide ab.

Während der erwähnten Zeitspanne wurden viele Verstösse (200-300) direkt bei der Polizei eingereicht. Die meisten davon wurden zur Abklärung und Erledigung dem Veterinärdienst weitergeleitet. Betreffend Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden existiert keine exakte Statistik über die letzten 5 Jahre. Es sind schätzungsweise 20 – 30 pro Jahr.

3.4 *Zu Frage 3.* Seit Herbst 2001 (Einführung der heutigen Geschäftsverwaltungssoftware) wurden bis heute von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft 123 Anzeigen wegen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz wie folgt erledigt:

Keine Folge: 8 Fälle

Einstellung: 15 Fälle

Verurteilung: 91 Fälle

Freispruch: 9 Fälle

Hängig (Nov. 06): 15 Fälle

In den 91 Fällen, die mit einer Verurteilung endeten, waren in 26 Fällen auch andere Delikte zu beurteilen. Da bei der Strafzumessung die einzelnen Strafanteile nicht addiert werden, sondern eine Gesamtstrafe festgesetzt wird, kann in diesen Fällen der Anteil der Strafe, der auf Tierschutzdelikte entfällt, nicht ermittelt werden. In den 65 Fällen, in denen ausschliesslich Tierschutzdelikte beurteilt wurden, waren die beiden höchsten Strafen drei Wochen Gefängnis bedingt, respektive zwei Wochen Gefängnis unbedingt, verbunden mit 500 Franken Busse. Die durchschnittliche Busse betrug 328 Franken, der Median der Bussen 250 Franken.

Keiner der bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten eingegangenen Fälle «versandete» (worunter die pflichtwidrige Nichtbehandlung verstanden wird).

In Einzelfällen waren Straftatbestände verjährt, da sie erst nach Jahren bekannt und zur Anzeige gebracht werden konnten (z.B. coupierte Hunde).

3.5 *Zu Frage 4.* Die Fälle werden nach Dringlichkeit angegangen. Es herrscht jedoch der Grundsatz, dass eingehende Fälle innert drei Wochen behandelt werden. Notfälle werden sogleich bearbeitet. In diesen

Fällen wird oft, um keine Zeit zu verlieren, die Polizei beigezogen. Sie führt eine Kontrolle vor Ort durch und rapportiert dem Veterinärdienst.

3.6 Zu Frage 5. Wie erwähnt gibt es Fälle, die telefonisch erledigt oder durch Delegation an die Polizei oder/und an einen Amtstierarzt weiter bearbeitet werden. Sämtlichen eingegangenen Meldungen wurde und wird nachgegangen.

3.7 Zu Frage 6. In den letzten fünf Jahren konnte anlässlich von Inspektionen in ca. 10% der Fälle kein Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung festgestellt werden. In über 1000 Fällen wurden Auflagen ausgesprochen oder verfügt. In rund 5% der Fälle mussten vor Ort schärfere Verwaltungsmassnahmen bis hin zum sofortigen Tierhalteverbot ausgesprochen werden.

3.8 Zu Frage 7. Der Regierungsrat teilt die Meinung nicht, dass der Kanton Solothurn in schwerwiegenden Fällen auf Kosten der sich in Not befindenden Tiere das Tierschutzgesetz grundsätzlich ungenügend vollzieht. Eine Beschlagnahmung und damit ein Ortswechsel ist ein erheblicher Stress für die betroffenen Tiere. Können die Missstände behoben und damit das Leid der Tiere beendet werden, ist dies auch für sie die weit bessere Lösung als eine Beschlagnahmung mit eventueller nachträglicher Rückgabe. In offensichtlich schwerwiegenden Fällen wurden und werden die Tiere umgehend beschlagnahmt.

3.9 Zu Frage 8. Ja. Die anfallenden Probleme können mit den gegenwärtigen Ressourcen im Veterinärdienst in Zusammenarbeit mit der Polizei in der Regel zeitgerecht angegangen werden. Dass sich Verfahren in die Länge ziehen, liegt nicht an fehlenden Ressourcen, sondern an teils langwierigen Verwaltungsverfahren.

3.10 Zu Frage 9. Die Stellvertretung des Tierschutzinspektors ist geregelt und kommt zum Tragen, wenn die anstehenden Fälle es erfordern.

*Silvia Meister, CVP.* Es ist gut, gibt es den Tierschutzinspektor, und dies bereits seit zehn Jahren. Weniger gut ist, dass es ihn überhaupt braucht. In der Interpellation geht es um das Funktionieren des Tierschutzes im Kanton Solothurn und vor allem um die Arbeit des Tierschutzinspektors. Die teils komplexen Fragen sind von der Regierung gut beantwortet worden. Es wird aufgezeigt, dass der Tierschutzinspektor leider genug Arbeit hat und sie auch pflichtbewusst ausführt. Im Heimtierbereich werden immer mehr Anzeigen wegen misshandelten Tieren eingereicht, was zeigt, dass der Mensch zu Schandtaten neigt, wenn die soziale Einstellung nicht mehr stimmt. Erfreulicherweise ist im Nutztierbereich eine sehr gut, tierfreundliche Tierhaltung Standard; dort ist kaum mehr ein Missstand anzutreffen. Reagieren oder agieren kann der Tierschutzinspektor, die Polizei oder das Veterinäramt auch nur, wenn echte Meldungen eingehen.

*Irene Froelicher, FdP.* Gemäss Antwort des Regierungsrats ist der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Solothurn gewährleistet. Die FdP-Fraktion erwartet, dass Verstöße gegen das Gesetz geahndet werden. Wir wollen aber nicht den Staatsapparat zusätzlich aufblähen, nachdem es mit den vorhandenen personellen Ressourcen und der Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Akteure so gut funktioniert hat. Unsere Fraktion würde sich vehement gegen jeden diesbezüglichen Ausbau wehren.

*Heinz Glauser, SP.* Tiere gelten im Schweizer Recht seit April 2003 nicht mehr als Sache. Aufgrund der Bemühungen verschiedener Stiftungen und Tierschutzorganisationen ist bei der Beratung des Tierschutzgesetzes der Begriff «Würde der Kreatur» in die Bundesverfassung aufgenommen worden. Es ist gelungen, die Strafbarkeit der Würdeverletzung zu erwirken und den Missbrauch der Tiere zu kriminalisieren. Die Fraktion SP/Grüne ist froh um diese Formulierungen im Gesetz. Der in der Bundesverfassung geforderte Schutz der Tiere muss besser als bisher durchgesetzt werden. Mit der Datenbank der Tierstraffälle schweizweit ist ein praxistaugliches Instrument eingeführt worden. Alle Tierhaltenden und Tiernutzenden erfahren dort, wo die strafrechtlichen Grenzen gesetzt sind, und auch unsere Tierärzte können ihre Kundschaft besser informieren.

Die Kantone sind verpflichtet, alle Anzeigen, bei denen es zu einer Verurteilung gekommen ist, dem BVET zu melden. Zur Frage 3 sagt die Regierung, in unserem Kanton liege in 91 Fällen eine Verurteilung vor. In der erwähnten Datenbank, die für alle öffentlich zugänglich ist, zähle ich 4539 Tierstraffälle schweizweit, aber nur gerade 17 im Kanton Solothurn. Wo sind die andern 74 verurteilten Verstöße geblieben? Wenn ich die im Kanton Solothurn gemeldeten Fälle mit jenen anderer Kantone vergleiche, werde ich den Eindruck nicht los, in unserem Kanton werde sehr human ge- und verurteilt.

Die SP und die Grünen gehen mit den Tierschutzorganisationen einig, dass in Sachen Tierschutz noch einiges zu tun ist. Das Tierschutzgesetz muss mit allem Nachdruck und aller Härte umgesetzt werden. In letzter Zeit wurde bekannt, dass zum Beispiel im Tiertransport noch einiges nicht stimmt. Wir werden darüber sicher noch diskutieren. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen und behalten uns vor, den Tierschutz mit weiteren Vorstössen zu unterstützen.

*Barbara Banga, SP.* Ich rede jetzt als Einzelsprecherin und füge dann meine Schlusserklärung an. – Als Interpellantin und Einzelsprecherin will ich die Antworten des Regierungsrats nicht einzeln und mit einem Ton der Unzufriedenheit kommentieren. Mir ist es vielmehr ein Anliegen, pauschal ein paar wesentliche Dinge zum Thema Tierschutzvollzug in unserem Kanton zu sagen. Als seit zwei Jahren aktive Tierschützerin sind mir in meiner Tätigkeit die Augen Woche für Woche immer mehr aufgegangen. Persönlich und vor Ort erlebe ich immer wieder, dass einiges nicht so funktioniert, wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Zwei Beispiele. Eine Kleintiersiedlung wird im letzten Sommer vom Tierschutzinspektor kontrolliert. Die Haltung der Kaninchen ist gesetzwidrig, wird bemängelt und entsprechend aufgenommen. Die gleiche Kleintiersiedlung vor zwei Wochen: Die Kaninchen fristen nach wie vor ein jämmerliches Dasein in ihren engen, fast stockdunklen Ställen. Passiert ist nichts. Szenenwechsel. Ein Hund fristet ein jämmerliches Dasein in seinem eigenen Kot und Urin eingesperrt auf dem Balkon. Der Hundehalter ist bekannt, er hat schon einmal ein Hundehalteverbot erhalten. Der Tierschutz macht sofort Meldung und unterstreicht die Dringlichkeit in der Meinung, das arme Tier werde sofort beschlagnahmt. Dem ist aber nicht so. Vor Ort erhält der Hundehalter eröffnet, die Situation bis zum nächsten Besuch zu ändern, obwohl das Gesetz eine sofortige Beschlagnahmung verlangt hätte. Der Hund bleibt auf dem Balkon, und hätte der Tierschutz über die Presse nicht noch am gleichen Tag massiv Druck gemacht, hätte der Hund wahrscheinlich noch zwei Wochen länger dahinvegetieren müssen. Das ist aus meiner Sicht kein gut funktionierender Tierschutz. Sicher, es ist nicht alles nur schlecht, was in diesem Bereich passiert. Einiges läuft tatsächlich gut, aber genau dann, wenn es um ein tatsächliches Ein- und Durchgreifen, um Verurteilen und Strafmass geht, harzt es. Der Verdacht, es gehe um Geld, das heisst ums Einsparen von Folgekosten, die mit der Einleitung von Massnahmen automatisch entstehen, liegt nahe.

Der Vorstand des Tierschutzvereins Grenchen und Umgebung, der grossmehrheitlich aus langjährigen, erfahrenen Mitgliedern besteht, kann und will die Antwort nicht kommentarlos stehen lassen. Er wird deshalb die zuständige Regierungsrätin Esther Gassler und alle involvierten Amtsstellen zu einer Aussprache einladen, in der Hoffnung, künftig werde es in diesem Bereich eine Verbesserung geben. – Ich bin von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

---

I 151/2006

### **Interpellation Konrad Imbach (CVP, Biberist): Gaskraftwerk in Utzenstorf**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. November 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

*1. Interpellationstext.* Im Rahmen der Diskussion über die Produktion der Elektrizität in Zukunft ist allgemein bekannt, dass die Schweiz mittelfristig in eine Stromlücke gerät. Das BFE hat in seinen Szenarien aufgezeigt, dass es, um diese Lücken zu schliessen, den Bau von Gaskraftwerken plant. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass unmittelbar an der Kantonsgrenze in Utzenstorf die BKW auf dem Areal der Papierfabrik Utzenstorf ein Kombigaskraftwerk mit einer Leistung von über 400 Megawatt (grösser als das Atomkraftwerk Mühleberg!) plant. Gaskraftwerke in dieser Dimension bedeuten nicht nur Vorteile. Die Vor- und Nachteile müssen vorher abgewogen und auch breit vernehmlicht werden.

So ist mit einem CO<sub>2</sub> Ausstoss von ca. 800'000 Tonnen pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht in etwa der Menge, die alle Autos der Kantone Bern und Solothurn zusammen ausstossen. Pro Tag werden rund 7 Millionen Liter Wasser in die Luft verdampft. Woher das Wasser kommt und ob mit Grundwasserabsenkungen zu rechnen ist, ist unklar. Die Höhe, Ausdehnung und Häufigkeit der Wasserdampfsäule ist unklar. Inwieweit Industriebetriebe aus der näheren Umgebung interessiert sind (Stahl Gerlafingen, Papierfabrik Biberist und weitere), angeschlossen zu werden, ist fraglich. Dies ist aufgrund der Distanz und der benötigten Prozesswärme eher unwahrscheinlich. Der Industrieschnee wird über längere Zeit ein zunehmendes Problem, obwohl allgemein bekannt ist, dass die Region bereits vorbelastet ist.

1. Wurde der Regierungsrat über das Projekt informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die im Begründungstext erwähnten Ängste bezüglich CO<sub>2</sub> Belastung und Industrieschnee ein?
3. Wie wirkt sich ein solches Kraftwerk auf die heute bereits stark belastete Umwelt im Bereich Ozon (Stickoxidzunahme) und Feinstaubbelastung aus, wie auf unsere Region?

4. Welche Auswirkungen würde die Wasserentnahme aus dem Grundwasser auf unsere Wasserkammer, das Wasseramt, haben?
5. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich den Standort Utzenstorf ein, wenn es heisst, dass die Papierfabrik nur etwa 10% der anfallenden Prozesswärme abnehmen kann?
6. Wie weit wird der Kanton überhaupt in das Bewilligungsverfahren einbezogen? Wenn nicht, wie gedenkt der Regierungsrat sich Gehör zu verschaffen. Der Kanton Bern ist nicht gerade bekannt, dass er Rücksicht nimmt auf seine kleinen Nachbarn!

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Die Arbeiten am Projekt stehen in einer noch relativ frühen Planungsphase. Deshalb liegen auch nicht alle Informationen vor, die wir brauchen würden, um die vorgelegten Fragen präzise beantworten zu können. So ist beispielsweise noch nicht bekannt, welche Leistung das geplante Gaskombikraftwerk aufweisen wird. An einer Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte von Gerlafingen und von Kriegstetten im Dezember 2006 informierten die Projektverantwortlichen, dass das Kraftwerk über eine Leistung von 100 bis 400 MW verfügen wird.

Auch zu den Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt sind nur allgemeine Informationen vorhanden. Die Voruntersuchung und das Pflichtenheft sowie der Umweltverträglichkeitsbericht – Dokumente, welche die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bilden – werden erst im Verlaufe dieses Jahres erarbeitet.

3.2 *Zu Frage 1.* Nein.

3.3 *Zu Frage 2.* Vom CO<sub>2</sub> geht keine direkte Gefährdung der menschlichen Gesundheit aus. Hingegen verursacht dieses klimarelevante Gas den Treibhauseffekt und ist damit verantwortlich für die Erwärmung der Atmosphäre.

Die CO<sub>2</sub>-Problematik hat sich durch den Vorentscheid im Ständerat entschärft, wonach Gas-Kombikraftwerke ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu 100% kompensieren müssen. Nach Aussage der BKW wird die Produktion aber mit solchen Auflagen nicht wirtschaftlich sein. Ob die BKW nun nach dem Ständeratsentscheid auf das Werk verzichtet, wird sich zeigen. Die BKW müsste beispielsweise Aktionen zum Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen prüfen – Massnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik durchaus erwünscht sind.

Die Frage der Dampfwolke und des Industrieschnees kann erst nach Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) beurteilt werden.

3.4 *Zu Frage 3.* Ein Werk in dieser Grössenordnung kann nicht ohne Auswirkungen auf die Luftbelastung betrieben werden. Konkretes kann aber erst nach Vorliegen des UVB ausgesagt werden.

3.5 *Zu Frage 4.* Die Papierfabrik Utzenstorf verfügt über eine Grundwasserkonzession, welche heute nur zu etwa einem Drittel genutzt wird. Mit dem neuen Gaskraftwerk wird die geförderte Grundwassermenge massiv erhöht. Die aufgrund der Konzession mögliche maximale Wassermenge soll aber auch nach der Realisierung des Projektes gemäss Auskunft der Projektverantwortlichen nicht gepumpt werden.

Die Auswirkungen des Projektes auf das Grundwasser müssen im UVB ebenfalls aufgezeigt werden.

3.6 *Zu Frage 5.* Grundsätzlich erscheint der vorgesehene Standort sinnvoll, denn es ist immer sinnvoll, wenn die Energieproduktion möglichst nahe bei den Verbrauchern erfolgt. Lange Transportwege zwischen Energieproduktion und Verbrauchern verschlechtern die ökonomische und ökologische Effizienz und reduzieren die Versorgungssicherheit, weil jeder Energietransport mit Risiken, Kosten, Energieverlusten und Eingriffen in die Umwelt verbunden ist. In der Umgebung gibt es grosse Strombezügler und auch bezüglich Wärmebezug bestehen im Industriegürtel entlang der Emme mittel- bis langfristig Möglichkeiten, die Abwärme zu nutzen. Unseres Wissens werden auch verschiedene Möglichkeiten für einen Wärmeverbund geprüft, u.a. auch mit der m-real, Biberist (sollen aber nicht Gegenstand des bevorstehenden Bewilligungsverfahrens sein).

Nicht unwesentlich ist aber auch die mit dem Bau eines Gaskombikraftwerkes verbundene Schaffung von neuen Ausland-Abhängigkeiten. Diese Abhängigkeit kann als politisches Druckmittel für finanzielle Mehreinnahmen, wie z. B. von Russland gegenüber der Ukraine praktiziert, ausgenutzt werden. Eine zu hohe Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist deshalb für jede westliche Volkswirtschaft eine grosse Hypothek.

3.7 *Zu Frage 6.* Im Rahmen des laufenden Mitwirkungsverfahrens zum Richtplan des Kantons Bern ist auch der Kanton Solothurn einbezogen. Der Richtplan ist gemäss Raumplanungsgesetz das Koordinationsinstrument unter den Kantonen. Mit der Aufnahme des Standortes Utzenstorf in den kantonalen Richtplan ermöglicht der Kanton Bern diese Koordination. In seiner Stellungnahme zum Richtplan wird der Kanton Solothurn seine Haltung zum Standort Utzenstorf abschliessend darlegen.

Bei UVP-pflichtigen Projekten, die in der Nähe der Kantongrenze geplant sind, informieren sich die Umweltschutzfachstellen der beiden Kantone Bern und Solothurn jeweils gegenseitig und bieten dem

Nachbarkanton die Möglichkeit, zu den UVP-Dokumenten Stellung zu nehmen. Auch im vorliegenden Fall hat das Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern dem Solothurner Amt für Umwelt zugesichert, einerseits die Voruntersuchung und das Pflichtenheft, andererseits auch den UVB zur Stellungnahme vorzulegen.

Es ist zudem vorgesehen, eine Begleitgruppe für Gemeindevertretungen zu bilden, welche die Planungs-, Bau- und Betriebsphase begleiten soll. Auch einzelne Gemeinden des Kantons Solothurn haben die Möglichkeit, je 2 Personen in diese Gruppe zu delegieren und damit ihre Anliegen direkt einzubringen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich beginne mit dem Standpunkt der SVP. Die SVP Schweiz ist grundsätzlich für die Fortführung der Elektrizitätsproduktion nach bestehendem CO<sub>2</sub>-freiem Mix, nämlich Wasserkraft und Kernenergie. Sie hat allerdings auch klar gegen die jetzt beschlossene CO<sub>2</sub>-Abgabe votiert. Die CO<sub>2</sub>-Problematik ist ein globales Problem und nicht ein schweizerisches. Der Beitrag der Schweiz beträgt im Moment 0,2 Prozent. Selbst wenn die Gaskombikraftwerke gebaut würden, ist der Beitrag immer noch sehr klein. Damit will ich sagen: Das CO<sub>2</sub>-Argument gegenüber den Gaskombikraftanlagen – es wird Erdgas verbrannt – ist aus meiner Sicht nicht so wesentlich. Der Regierungsrat hat richtig den Finger auf den wirklich wunden Punkt bei den GuD-Anlagen (Gas- und Dampfturbinen, deshalb Kombikraftwerk) gelegt, nämlich erstens auf die zusätzliche Auslandabhängigkeit und zweitens auf die Volatilität der Gaspreise. Ich zitiere aus der heutigen Neuen Zürcher Zeitung, aus der Kolumne im Wirtschaftsteil über Rohwaren. Da steht: «Der Erdölpreis kletterte an der Nimex bis um 13 Uhr Lokalzeit auf knapp über 56 Dollar je Fass. Einerseits war es das kältere Wetter, das auch den Erdgaspreis um bis zu 10 Prozent nach oben trieb.» Mir ist klar, das sind Spotpreise, ebenso klar ist, dass bei einem Kraftwerkbau nicht nur mit Spotpreisen gerechnet wird; es gibt langfristige Verträge, allerdings mit der Klausel, dass die Preise angepasst werden, wenn sie über eine bestimmte Marge ansteigen. Ich will damit folgendes zeigen: Erstens haben wir eine politische Unzuverlässigkeit, eine politische Erpressbarkeit haben und zweitens grosse Preisschwankungen.

Eine persönliche Bemerkung aus meiner Sicht als ehemaliger Betriebsleiter des Kernkraftwerks Mühleberg. Es dünkt mich ein Schwachsinn erster Güte, wenn die rot-grüne Berner Regierung das Kernkraftwerk Mühleberg schon 2012 stilllegen will. Sie will da ihren grossen Vorbildern im grossen Kanton folgen, natürlich. Sie zwingt damit die BKW, das Gaskombikraftwerk Utzenstorf voranzutreiben. Was jetzt die Geschäftsleitung der BKW macht, um die Stromversorgung sicherzustellen, dafür habe ich volles Verständnis, ist sie doch verantwortlich für die sichere Stromversorgung. Mühleberg ist seit Jahren bei den Werken mit Spitzenverfügbarkeit und könnte ohne weiteres noch zehn bis zwanzig Jahre in Betrieb bleiben, wie das bei einem grossen Teil der amerikanischen Kraftwerke der gleichen Bauart der Fall ist. Die amerikanischen Kraftwerke erhalten systematisch Betriebsverlängerungen von 40 auf 60 Jahre. 2012 entspricht für Mühleberg einer Betriebszeit von 40 Jahren, mit 60 Jahren wären wir beim Jahr 2032. Dazu kommt, dass ein Kernkraftwerk Strom zu einem enorm stabilen Preis liefert. Sie können das in den Jahresberichten nachlesen, zum Beispiel jenem von Gösgen. Der Preis sank zu Beginn wegen den Abschreibungen, jetzt ist er mehr oder weniger stabil bei ungefähr 4 Rappen; das ist enorm billig. Bei Kombikraftwerken liegt der Preis sicher – ich sage jetzt einfach mal etwas – um 30 bis 40 Prozent teurer; das kommt auf den Gaspreis an, der ausgehandelt wird. Zur CO<sub>2</sub>-Belastung kommt, was praktisch nie erwähnt wird, der NO<sub>x</sub>-Belastung: Ein solches Kraftwerk entlässt auch Stickoxyde. Als Wissenschaftler bin ich enttäuscht über die Haltung oder Dummheit der bernischen Regierung. Ich hoffe allerdings, dass die Bevölkerung langsam merkt, dass das berühmte Bonmot von Präsident Lincoln wahrscheinlich auch für sie gilt. Lincoln sagte einmal: «You can fool some of the people all the time. You can fool all of the people for some time. But you can't fool all of the people all the time.» Ich hoffe, dies werde bald einmal eintreten. Übrigens: Wer es nicht verstanden hat, dem übersetze ich das Bonmot gerne.

*Philipp Hadorn, SP.* Das vorgesehene Gaskombikraftwerk wirft überregional Wellen auf. Die Energiepolitik dürfte im Wahljahr zu einem wichtigen Thema werden. Das ist auch gut so. Immerhin ist die Energie eine der Grundlagen für unsere wirtschaftliche Tätigkeit und für die lückenlose Versorgung ein wichtiger Bestandteil unseres Lebensstandards. Ich hatte Gelegenheit, verschiedene Informationsveranstaltungen zum Gaskombikraftwerk Utzenstorf zu besuchen. Die Leitung der Papierfabrik und die Vertreter der BKW haben uns Gemeinderäten von Gerlafingen und Umgebung das in der Pipeline stehende Werk vorgestellt. Wenige Wochen später stellten uns anlässlich einer Veranstaltung von Megagas nationale Energiespezialisten von FdP, SP und WWF ihre Positionen vor. Die Ergebnisse sind klar: Ein Gaskraftwerk darf nicht sein angesichts des hohen CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Die industriestarke Region Wasseramt ist bereits übermässig von Umweltbelastungen betroffen. Gemäss Zeitungsberichten wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe die BKW kaum von ihrem Vorhaben abhalten.

Die Fraktion SP/Grüne legt Wert darauf, dass die Schweiz endlich auf erneuerbare Energien setzt. Es gibt genügend alternative Stromproduktionsmöglichkeiten, seien es Solar-, Wind-, geothermische oder Biomasse-Produktionen. Gaskombikraftwerke senden ein ebenso falsches, ja fahrlässiges Signal aus wie das Pus-

hen der Atomenergie. Nehmen wir doch unsere Verantwortung wahr! Es ist lächerlich und populistisch, mit unbegründetem «das Licht geht aus» oder kalten Wohnungen zu drohen, weil wir weder auf gemeingefährliche AKWs noch auf dreckschleudernde Gaskraftwerke setzen wollen. Die Wirtschaft und die Gesellschaft sind gut beraten, endlich Innovation zu ermöglichen. Das wird sich für uns und unsere Kinder sowohl bezüglich Wirtschaftskraft wie Lebensqualität auszahlen. Der durchaus christliche Bibelauftrag zur Bewahrung der Schöpfung ist nicht zu verwechseln mit Raubbau, Ressourcenerstörung und kurzfristigen Profit- oder Wohlstandssteigerungen. Nachhaltigkeit hat auch etwas mit Verantwortung zu tun. Nicht nur dem Einsatz von Benzinsäufnern, sondern auch von Stromfressern sollte der Kampf angesagt werden. Das ist technisch und wirtschaftlich eigentlich kein Problem. Offenbar fehlt einfach der Wille zur Umsetzung, oder aber Anreiz und Druck sind zu gering. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Umweltfachstellen der beiden betroffenen Kantone sich einer gewissen Zusammenarbeit gewohnt sind, auch im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen, und bezüglich Utzenstorf bereits Kontakt haben. Wir erwarten von unserer Regierung, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten klar Position bezieht und die Bevölkerung von Kanton und Region vor weiteren tragischen Emissionen schützt. Ein Blick in Dokumente der Krebs- und Lungenliga zeigt erschreckende Zusammenhänge. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist mir als Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Solothurn selbstverständlich ein sehr wichtiges Anliegen. Die innovativen Alternativenergien bieten da beispielhaft ein riesiges Potenzial.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Die Antworten auf die Interpellation lassen die Vermutung aufkommen, dass die Fragen zu früh gestellt wurden. Mehrmals wird auf den Umweltverträglichkeitsbericht hingewiesen, der noch nicht vorliegt. Im Raum Utzenstorf-Bätterkinden hat sich der Verein Megagas formiert, der bereits über 300 Mitglieder zählt. Es wird eine bessere Energieeffizienz gefordert und ein Gaskraftwerk ohne das Wort «Mega», das heisst, ein Gaskraftwerk mit einer Leistung von 80 bis 100 Megawatt. Das würde die Emissionen um 75 Prozent verringern. Hannes Lutz sagt, weltweit sei der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Schweiz nicht merklich. Das stimmt. Aber gesamtschweizerisch hat er einen Einfluss. Mit dem Gaskombikraftwerk würde der Ausstoss in der Schweiz um 2 Prozent erhöht. Das sind unvorstellbare 800'000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr, gleich viel, wie sämtliche Autos der Kantone Bern und Solothurn zusammen ausstossen. Neben dem ungenutzten Dampf-Ausstoss von 7 Millionen Liter täglich – die Abwärme ginge in die Atmosphäre, das Wasser würde dem Grundwasser entzogen – darf auch die Feinstoffbelastung nicht vergessen werden. Es wird erwartet, dass BKW und «Papierei» nach dem Ständeratsentscheid, wonach Gaskraftwerke einer CO<sub>2</sub>-Abgabe mit 4 Rappen je Kilowattstunde unterstehen, alles noch einmal überdenken. Wir weisen auch auf die unsichere und unberechenbare politische Lage in Russland. Zur Frage 5. Ein Wärmeverbund mit Industrien im Kanton Solothurn ist eher nicht möglich, weil vor drei bis vier Jahren von der KEBAG aus ein Verbund gebaut wurde Richtung m-real – Biberist wäre also abgedeckt. Die Fraktion CVP/EVP ist mit den regierungsrätlichen Antworten nicht zufrieden und überzeugt, dass in dieser Sache noch nicht das letzte Wort geredet worden ist.

*Markus Grütter, FdP.* Die FdP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und findet sie gut. Der Regierungsrat geht auf die grundsätzliche Problematik von Gaskraftwerken ein: Treibhauseffekt aufgrund des CO<sub>2</sub>-Ausstosses; Abhängigkeit der Gaslieferungen aus andern Staaten und die damit verbundenen potenziellen politischen Druckmittel gegenüber der Schweiz. Die Folgerung für uns ist, unter anderem, dass neue AKW nicht nur eine Option, nein, eine Notwendigkeit sind.

*Alexander Kohli, FdP.* Als Präsident der parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt ist es mir ein Anliegen, zu diesem Geschäft zwei, drei Punkte darzulegen. Erstens, geschätzter Hannes Lutz, Preis- und Sicherheitsüberlegungen sind letztlich nicht die alleinbestimmenden in diesem Zusammenhang. Das CO<sub>2</sub>- und das Stickoxyd-Argument sind sehr wohl wesentlich. Und zwar deshalb, weil eine Bresche für weitere solche Projekte geschlagen würde, sollte das Projekt der BKW realisiert werden. Dem gilt es nun wirklich Einhalt zu gebieten. Wehret den Anfängen! Das Ansinnen der BKW ist unverständlich und ein Stück weit engstirnig. Die Diskussion zur Lösung unserer generellen Energieprobleme ist noch nicht wirklich zu Ende geführt. Sie muss breit, auf nationaler wie kantonaler Ebene geführt werden. Dazu gehört letztlich ein Konzept, das alle Möglichkeiten ausschöpft: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, aber auch die sinnvolle Weiternutzung von konventionellen Energien wie Wasser und Nuklearenergie muss einbezogen werden. Da kann man nicht einfach eine Bresche schlagen und mit einem Hüftschuss versuchen, ein Fait accompli zu schaffen. Wir müssen künftig aufmerksam sein, und ich erwarte von der Regierung wie auch von den direkt betroffenen Gemeinden, sich bereit zu halten und im Rahmen der kommenden Verfahren – UVP etc. – einzuschreiten. Denn nur so kann das Ruder rechtzeitig herumgeschwenkt werden. Da nützen uns keine Gedanken an die Schöpfung, wir müssen schlicht bereit sein.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Fakt ist, dass der Stromverbrauch steigt und in den nächsten Jahren im bisherigen Rahmen weiter steigen wird. Das werden Sie feststellen, wenn Sie an einem Samstag vor dem Media-Markt all die Gerätekisten sehen, die von den Leuten weggeschleppt werden. Die wenigsten Geräte sind ein Ersatz für alte. Ob wir es wollen oder nicht, ab 2012 wird es voraussichtlich eine so genannte Stromversorgungslücke geben. Gaskraftwerke sind tatsächlich nicht unproblematisch, aber sie haben den grossen Vorteil, dass sie sich sehr schnell realisieren lassen. Deshalb sind sie eine Option, die nicht zum Vornherein abgewürgt werden sollte. Es kann sein, dass wir einmal froh sein werden um diese Kraftwerke. Im Vordergrund stehen für die SVP und für mich ganz klar die Kernkraftwerke. Sie sind sauber, produzieren kein CO<sub>2</sub>, und der Brennstoff, das Uran, kommt aus befreundeten Staaten wie Kanada oder Südafrika. Zudem haben wir im Kanton Solothurn Erfahrungen mit der Kernenergie. Um der drohenden Stromversorgungslücke auszuweichen, müssen wir sehr bald mit der Planung für den Ersatz bestehender Kernkraftwerke beginnen. Ich hoffe, der Bundesrat werde bald, vielleicht schon an seiner heutigen Sitzung, einen Entscheid fällen.

Ich verstehe die Politik der Linken nicht. Es stimmt, die Gaskraftwerke stossen CO<sub>2</sub> aus. Aber Energieminister Moritz Samuel Leuenberger, der den CO<sub>2</sub>-Ausstoss bekämpft, setzt sich für Gaskraftwerke ein. Das ist für mich etwa gleich logisch wie die linke Politik, die das Rauchen verbieten und das Kiffen legalisieren will. Auf diesem Weg kommen wir nicht weiter. Wir Bürgerlichen müssen Druck machen für die saubere Kernenergie, ohne die Option Gaskraftwerk aus der Hand zu geben. Denn vielleicht sind wir ab 2012 froh um eine Lösung zur Schliessung der Stromversorgungslücke.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich möchte dem SP-Sprecher, der die Kernenergie so verteufelt hat, zum Thema Sicherheit etwas sagen. Das Geothermkraftwerk in Basel ist bekanntlich ein Versuch. Und was ist daraus entstanden? Es gibt Erdbeben! Man redet immer von Alternativenenergien, wie sicher die seien. Vorhaben wie in Basel sollten sofort beendet werden. Für die Sicherheit der Bevölkerung von Basel und Umgebung ist so etwas eine Katastrophe. Unsere bewährte Kernenergie, wie wir sie im Kanton Solothurn schon seit Jahren haben, ist die richtige alternative Energie.

*Brigit Wyss, Grüne.* Zur Interpellation gibt es nicht mehr viel zu sagen. Im Gegensatz zur CVP bin ich nicht der Meinung, sie sei zu früh gekommen. Die Art und Weise, wie geplant wird, ist mehr als bedenklich. Wenn man ein so grosses Kraftwerk plant, müsste es von Beginn an breit abgestützt sein; weder Kantons- noch Gemeindegrenzen dürfen dabei eine Rolle spielen. Aus Effizienzgründen müsste auch die Abwärme möglichst gut genutzt werden. Was den CO<sub>2</sub>-Ausstoss betrifft: Die Schweiz ist ein kleines Land. Unser Beitrag ans CO<sub>2</sub> mag noch so gering sein, Hannes Lutz, aber wir haben das Kyoto-Protokoll unterzeichnet. Mit diesem Megagaskraftwerk setzen wir unsere ganze Klimapolitik in Sand. Das darf nicht sein. Die Klimaerwärmung findet statt, über sie müssen wir nicht mehr reden. Hingegen müssen wir darüber reden, um wie viele Grade und in welcher Zeit das Klima sich erwärmt. Gaskraftwerke wie das geplante kommen für uns nicht in Frage.

Von der Energieeffizienz war bisher kaum die Rede. Es gibt ein Fernziel: die 2000-Watt-Gesellschaft. Würden bei elektrischen Geräten und Beleuchtungen beste Techniken genutzt und der Stand-by-Modus konsequent abgeschaltet, könnten Beznau I und II abgeschaltet werden. Wir haben in der Schweiz 170'000 Elektroheizungen mit einem Verbrauch von 7,7 Milliarden Kilowattstunden – wir könnten Gösigen abschalten. Die Energieeffizienz ist ein wichtiges Standbein in der Energiediskussion, das von den Stromproduzenten nicht wahrgenommen und einfach unter den Tisch gekehrt wird.

Zum Thema Abhängigkeit. Ich weiss nicht, weshalb Hannes Lutz annimmt, nur bei den Gaspreisen seien wir vom Ausland abhängig. In einem Punkt hat er Recht: Weltweit werden Hunderte von AKWs geplant. Aber das Uran geht vielleicht noch vor dem Erdöl aus. Wir haben doch gar keine Alternative! Gas, Erdöl und Uran kommen in der Schweiz nicht vor. Russland macht heute schon mit seinen Ressourcen Aussenpolitik. Es ist daran, sich die Schürfrechte für Uran weltweit unter den Nagel zu reissen. Wir haben unser Weisses Gold und können damit 60 Prozent unseres Energiebedarfs mit inländischer Energie abdecken. Wir haben weiter die Möglichkeit, unsere erneuerbaren und die neuen erneuerbaren Energiequellen so auszubauen, dass deren Produktion wesentlich gesteigert werden kann – zusammen mit der Energieeffizienz, die sich bei gutem politischem Willen steigern lässt. Das ist der Weg der Grünen und der SP, den wir gehen wollen, gehen müssen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich habe keinen energiepolitischen Beitrag zu leisten, mich beschäftigt mehr die drohende Unzufriedenheit der CVP-Fraktion, die ich nicht verstehe. Zufriedenheit ist bekanntlich ein subjektiver innerer Zustand. Niemand kann jemandem sagen, ob und wann er zufrieden sein soll, und der eigenen Fraktion erst recht nicht. Als Jakob Nussbaumer geredet hat, bin ich mir wie im bayrischen Amtsgericht vorgekommen. Dort werden Urteile bekanntlich in eine bestimmte Richtung begründet, und am Schluss heisst es dann: «Trotzdem hat das Amtsgericht

entschieden...» und zwar im Gegensatz zu dem, was begründet worden ist. Ich habe angenommen, Jakob Nussbaumer zeige sich am Schluss seines Votums happy. Dem war nicht so.

Wir haben in der Antwort gesagt, was man aufgrund des derzeitigen Planungsstands sagen kann, nicht mehr und nicht weniger. Viel ist noch unbekannt: die Grösse des Werks, die Auswirkungen auf Luft und Grundwasser, weshalb es die Umweltverträglichkeitsabklärung braucht. Zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss sagten wir, er müsse gemäss Vorentscheid im Ständerat voraussichtlich künftig zu 100 Prozent kompensiert werden. Ob die BKW das Werk dann noch wirtschaftlich betreiben könnte, darf zumindest als offen bezeichnet werden. Es geht um ein Werk mit Standort im Kanton Bern, wir sind als Nachbarn selbstverständlich sehr interessiert und werden alles daran setzen, unsere Interessen einzubringen. Das ist mit dem Richtplanverfahren auch sichergestellt. Für die Berner Regierung, ob grün oder anders, können und wollen wir keine Verantwortung übernehmen. Kurz: ich verstehe nicht, weshalb man mit unseren Antworten nicht zufrieden sein kann. Ich hoffe, die CVP komme doch noch zu besserer Einsicht.

*Konrad Imbach, CVP.* Nach dem Votum Walter Straumanns reichen die 2 Minuten wohl kaum, weil ich meine Unzufriedenheit noch einmal dokumentieren muss. Die Interpellation hat nicht nur einen umweltpolitischen Aspekt. Dieser wurde mehr oder weniger beantwortet mit dem Hinweis auf die fehlende UVP, und das ungefähr sechs Mal. Umweltpolitisch ist das die richtige Antwort, energiepolitisch hingegen fehlt mir die Vision der Regierung: Wohin will der Kanton Solothurn in Zukunft? Vielleicht ist es ja auch ein Ansporn, ist jetzt doch recht intensiv diskutiert worden. Das ist zumindest ein Anfang, und damit hat die Interpellation ihren Zweck erfüllt. Ich bin weder Gaskraftwerk- noch AKW-Gegner, ich bin für sinnvolle Lösungen. Die Interpellation ist möglicherweise zu früh gekommen. Aber da das Gaskraftwerk in unmittelbarer Nähe von uns gebaut werden soll, müssen wir aktiv werden. An den Veranstaltungen nahmen denn auch sehr viele Leute aus dem Kanton Solothurn teil. Uns kommt natürlich entgegen, dass der Ständerat eine CO<sub>2</sub>-Kompensation beschlossen hat. Das entbindet unseren Kanton aber nicht davon, eine Meinung über eine zukünftige Strompolitik zu haben.

Zur Frage 2: Es ist schön, dass ich vom AfU belehrt werde, was CO<sub>2</sub> ist. Das AfU darf davon ausgehen, dass ich weiss, was CO<sub>2</sub> ist, wenn ich eine entsprechende Frage stelle. Mich hätte mehr interessiert zu erfahren, welche grundsätzlichen Auswirkungen es auf unsere Umgebung hätte. Beamtenhaft ist auch die Antwort auf die Frage 4. Es wird auf die Konzession der Papierfabrik Utzenstorf hingewiesen, in deren Rahmen das Wasser genutzt werden dürfe. Für mich ist Grundwasser ein zu wertvolles Gut – es geht immerhin um 7000 Kubikmeter pro Tag –, als dass man es einfach verdampfen lässt. Vielleicht kommt es als Schnee zurück und kann beim herrschenden Schneemangel touristisch ausgeschlachtet werden. Von dieser Antwort bin ich enttäuscht. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Walter Straumann hat mich etwas gereizt, deshalb musste ich darauf reagieren. *(Zwischenruf Walter Straumann: Du musst andere Fragen stellen, wenn du andere Antworten willst!)* Man sieht; das Thema ist brisant. Zu Frage 5: Man zitiert im Zusammenhang mit Möglichkeiten für einen Wärmeverbund als Abnehmer die m-real, die Dampf von der KEBAG bezieht, oder das Stahlwerk Gerlafingen, das Strom und keinen Dampf braucht. Ich bin für eine ökologisch sinnvolle Lösung zwischen 50 und 100 Megawatt. Die BKW wird sich sicher für eine ökonomische Lösung einsetzen. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

I 163/2006

### **Interpellation Fraktion SVP: Externe Beratung und deren Kosten**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Die Verantwortlichen, oft die Geschäftsinhaber, der kleineren und mittleren KMU's müssen Entscheidungen treffen, die für ihre Betriebe und auch ihre Belegschaften weitreichende Auswirkungen haben. Sie nehmen Verantwortung wahr. Sicher kommt es vor, das ab und zu ein Entscheid falsch ist, aber sie spüren die finanziellen und personellen Konsequenzen selber. Jeder Entscheid, ob nun richtig oder falsch, gibt ihnen eine lehrreiche Erfahrung mehr. Diese Erfahrungen sind für unsere Volkswirtschaft ein sehr wichtiges Wissensgut, auf dem gründet der Pioniergeist und die soziale Verantwortung.

Die Verantwortlichen von grösseren Betrieben und der öffentlichen Verwaltungen stützen sich heute jedoch mehr und mehr auf die Berichte der externen Beratungen. Diese teuren Dienstleistungen sind selten objektiv. Beispiel: Der Verwaltungsrat der SWISSAIR hat Millionen von Franken für Expertisen und Gutachten ausgegeben, um zu verschleiern, dass die SWISSAIR insolvent ist. Selten ist eine Expertise nicht im Sinne des Auftraggebers. Der Sinn und Zweck einer Expertise ist doch nur dazu da, um dem Auftraggeber das nötige Entscheidungsargumentarium zu liefern und zu begründen; um nicht alleine dazustehen, die Verantwortung abzuschieben, etc.

Diese Modeerscheinung hat auch in den öffentlichen Verwaltungen Einzug gehalten. Der Bund soll, wie kürzlich den Medien entnommen werden konnte, für die externen Beratungen ca. 700 Mio. Franken ausgeben. Die «kollegialen» Berater profitierten für ca. 400 Mio. Franken. Im Volksmund nennt man das «Filz».

Wie festgestellt werden konnte, wird in keinem Semesterbericht oder in einem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht auf die externen Beratungen und deren Kosten hingewiesen. Verstecken sie sich in den Projektkrediten oder in den Globalbudgets? Die Entscheidungstransparenz gehört zum politischen Vertrauen!

Fragen:

1. Was kostet die gesamte externe Beratung jährlich den Kanton Solothurn?
2. Für welche Ämter und Projekte wurden 2005 externe Beratungen/Berater beigezogen? (Liste der Ämter, Projekte, Name des Beraters/Beratungsfirma, Auftrag und Auftragskosten).
3. Ist es möglich in einem jährlichen, detaillierten Rechenschaftsbericht z.B. in den Semesterberichten, etc., zu den externen Beratungen/Expertisen und deren Kosten Stellung zu nehmen?
4. Welches sind die allgemeinen Gründe für eine externe Beratungsauftragsvergabe/Expertise?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Auch die Verwaltung des Kantons Solothurn zieht fallweise externes Expertenwissen zur Entscheidungsfindung bei. Gerade für eine schlanke Verwaltung macht es keinen Sinn, in allen Bereichen dauernd eigene teure Spezialisten zu beschäftigen. Der Beizug externer Experten führt jedoch in keinem Fall zu einer Delegation der Entscheidungsverantwortung. Diese Schlussverantwortung verbleibt bei uns als Exekutivspitze bzw. – im Fall von Gesetzgebungsprojekten – beim Parlament.

Anders als die obgenannten Expertenmandate (Politik- und Organisationsberatung) müssen Aufträge bei der Unterstützung der Ämter im Tagesgeschäft beurteilt werden. Wir nehmen diese Mandate (z.B. Projektierungsaufträge im Rahmen von Investitionsvorhaben) bei der Beantwortung der Fragen der Interpellation aus.

3.2 *Zu Frage 1.* Die externe Beratung im Sinn von Punkt 3.1 kostete den Kanton Solothurn ca. 4,0 Mio. Franken.

3.3 *Zu Frage 2.* Liste mit allen Aufträgen mit einem Auftragsvolumen grösser 10'000 Franken pro Auftrag:

Departement	Dienststelle	Anzahl Aufträge	Auftragsvolumen (in 1000 Fr.)
BJD	Amt für Raumplanung	6	251
	Hochbauamt	1	17
	Amt für Verkehr und Tiefbau	3	153
	Amt für Umwelt	21	1'205
<i>BJD Total</i>		<i>31</i>	<i>1'626</i>
DBK	Departementssekretariat DBK	9	321
	Amt für Volksschulen und Kindergarten	4	66
	Amt für Mittel- und Hochschulen	1	20
<i>DBK Total</i>		<i>14</i>	<i>407</i>
FD	Amt für Finanzen	3	156
	Personalamt	4	149
	Kantonales Steueramt	2	82
	Kantonale Finanzkontrolle	1	11
<i>FD Total</i>		<i>10</i>	<i>398</i>
DDI	Spitalamt (inkl. Aufträge im Zusammenhang mit der Gründung der Spital AG)	15	1'517
	Polizei	4	92
<i>DDI Total</i>		<i>19</i>	<i>1'609</i>
<b>TOTAL</b>		<b>74</b>	<b>4'040</b>

Externe Expertinnen und Experten (Personen, Firma) können – ausser den Kantonsrätlichen Aufsichtskommissionen – nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, weil das Submissionsgeheimnis entgegen-

steht (§§ 7 und 27 des Submissionsgesetzes, BGS 721.54, sowie §§ 27 und 40 der Submissionsverordnung, BGS 721.55).

3.4 Zu Frage 3. Wir sehen von Informationen gemäss Punkt 3.3 in der jährlichen Berichterstattung der Globalbudgetdienststellen ab. Das Berichtswesen wird bereits heute als zu umfangreich betrachtet.

3.5 Zu Frage 4. Siehe Punkt 3.1.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Ich äussere mich zuerst als Fraktionssprecher. Mit unserer Interpellation haben wir einen wunden Punkt getroffen: Unsere Regierung lässt sich nicht so gern in die Karten schauen. Die gleiche Problematik gibt es anscheinend auch auf Stufe Bund. Gerade im sensiblen Bereich von Berateraufträgen ist Transparenz sehr wichtig. Es geht nicht darum zu wissen, welche Beraterfirmen beauftragt wurden, sondern welche Leistung zu welchem Preis. Wir haben in unserer Interpellation nicht nach Beraternamen gefragt, weil wir wissen, dass es ein Submissionsreglement gibt. Transparenz gehört zum politischen Vertrauen. Ist sie nicht gegeben, muss man sich halt Fragen gefallen lassen. Das gehört zu unseren Aufgaben als so genannte Aufsichtsräte oder Kantonsräte. Fehlende Transparenz schürt Vermutungen und die wildesten Szenarien. Ich trage ihnen vier davon vor. Erstes Szenario: Die Regierung will ihre internen Spezialisten nicht gestalten, sondern nur verwalten lassen. Zweites Szenario: Die Regierung traut den Ergebnissen ihrer internen Spezialisten nicht. Drittes Szenario: Die Regierung verschweigt die effektiven Kosten. Viertes Szenario: Die Departemente lösen per Ende Kalenderjahr zusätzliche Mandate aus, um Kreditreste auszuschöpfen. So, liebe Regierung, und jetzt habt ihr wahrscheinlich euren Ohren nicht getraut. Aber spätestens jetzt sollte einleuchten, was fehlende Transparenz heisst, wenn man auf heikle Themen keine befriedigende Antwort erhält.

Sind komplexe Aufgaben zu lösen, neigt man allzu schnell dazu, Beratermandate zu vergeben. Warum? Weil Berater anscheinend allwissend sind, man ihren Lösungen eher traut als den eigenen Spezialisten, und weil man die fachliche Verantwortung – ich betone: die fachliche Verantwortung – elegant abschieben kann. Zugegeben, es gibt qualitativ gute Berater und Unternehmen; sie einzusetzen kann in ganz wenigen komplexen Aufgabestellungen auch sinnvoll sein. Aber sie können auch zu eigentlichen Geldvernichtungsmaschinen mutieren, weil ihre Lösungen theoretisch sehr gut sind, aber sich vielfach praktisch nicht umsetzen lassen, es sei denn, man krempelt den ganzen Laden um, was horrenden Folgekosten verursachen kann. Das Preis-Leistungsverhältnis kann auch immer wieder Quelle von Unmut und Ärger sein. Es gelingt nicht immer, den richtigen Berater zu finden, der das Geld wert ist und die entsprechende Wertschöpfung abliefert. Vielleicht verstehen Sie jetzt unsere Sorge und den Grund für unsere Interpellation. Auch wenn es den Anschein macht, dass 1,5 Prozent der Personalkosten oder die ausgewiesenen 4 Mio. Franken Beraterausgaben im Verhältnis wenig sind, tut die Regierung gut daran, vermehrt eigene Spezialisten einzusetzen und sich von den externen Beratungen zu emanzipieren, mit anderen Worten: Sie sollte sich von Abhängigkeiten befreien. Ich werde bei der Schlussklärung zu den Fragen Stellung nehmen.

*Beat Loosli, FdP.* Die Regierung hat die Fragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Submissionsgeheimnis zufriedenstellend beantwortet. Lieber Herbert Wüthrich, ihr habt in eurer Interpellation sehr wohl nach den Namen von Beraterfirmen gefragt, und zwar in Punkt 2. Eine Auflistung wie die vorliegende bringt ehrlich gesagt nichts oder zumindest nur eine Einsicht oder Erkenntnis, nämlich dass zwei Ämter in der Rangliste obenauf schwingen. Wenn schon müsste Sinn und Nutzen jedes einzelnen Mandats beurteilt und hinterfragt werden. In diesem Zusammenhang sind die entsprechenden Aufsichtskommissionen und die einzelnen Ausschüsse gefragt. Dort ist das Submissionsgeheimnis nicht in Kraft, dort kann man hinterfragen, und es ist nicht verboten, bei fragwürdigen, nutzlosen Beratungsmandaten die Konsequenzen zu ziehen und im Globalbudgetprozess entsprechende Kürzungen zu beantragen.

*Edith Hänggi, CVP.* Es sind immer die gleichen Leute, die immer weniger Papier wollen, aber immer mehr Zahlenmaterial verlangen, um zu schauen, ob sie irgendjemandem einen Stein in den Weg legen können. So jedenfalls kommt es mir vor. Aus diesem Grund ist auch die vorliegende Interpellation eingereicht worden. Man hat etwas vom Bund gehört, den aufgeschreckten Hasen eingefangen und geglaubt, beim Kanton Solothurn könne man den grossen Clou landen, indem man herausfindet, wie viel Geld der Kanton für seine Experten ausgibt. Diesen Clou hat es jetzt nicht gegeben, Herbert Wüthrich, wenn du die Zahlen anschaust. Es sind zwar 4 Mio. Franken, aber diese Zahl sagt eigentlich nichts aus; Beat Loosli hat schon darauf hingewiesen. Dass unsere Regierung ab und zu darauf angewiesen ist, beraten zu werden, das stellt sie für mich in ein gutes Licht: Auch ein Regierungsrat kann nicht alles wissen und braucht fallweise Experten, zumal wir in unserem Kanton nicht für alles Experten in der Verwaltung haben können; das wäre unbezahlbar.

In den Aufsichtskommissionen haben wir jederzeit Gelegenheit, Fragen zu stellen, alles zu hinterfragen und Klärungen zu verlangen. Insofern sind wir von der Antwort befriedigt.

*Urs Huber, SP.* Einen grösseren Teil der Einleitung im Vorstoss könnte ich noch unterschreiben. Überall im Leben, vor allem auch in der Wirtschaft, herrschen Berater, was nicht so schlimm sein muss, wie der Buchtitel «Die Diktatur der Berater» vermuten lässt. Auch bei grösseren Wirtschaftskatastrophen waren Berater dabei: Swissair, Kantonalbank etc. Vorgängig wussten sie, wie man es machen muss, nachher hätten sie es gewusst. Oftmals geht es nach dem Motto: «Wo hört das Denken auf und wo fängt die Beratung an.» Von einigen Beratern weiss man schon lange, dass sie nur Schall und Rauch verbreiten. Trotzdem gibt es Leute, die sie ernst nehmen – ich denke an Klaus J. Stölker. (*Heiterkeit*) Die Interpellation ist so gesehen verständlich und nachvollziehbar. Das Resultat zeigt aber, dass der Kanton Solothurn nicht unter «Berateritis» leidet. Die drei Promille der Ausgaben ist fast eine Auszeichnung, dafür nämlich, dass in unserem Kanton noch selber gedacht und selber entschieden wird. Vorhin sind ein paar Sachen völlig schief dargestellt worden. Herbert Wüthrich sagte, «liebe Regierung». Für mich ist die Regierung nie lieb. (*Heiterkeit*) Edith Hänggi sagte, der Solothurner Regierungsrat könne nicht alles wissen. Das finde ich falsch: Er sollte alles wissen. Herbert Wüthrich sprach sodann von «wunden Punkten». Ich mache keine grosse Wunde aus. Dass man Berater braucht, dafür gibt es Gründe. Es gibt immer Leute, die noch etwas gescheiter sind; eine Zweitmeinung muss nicht schaden. Es macht zudem betriebswirtschaftlich keinen Sinn, jede Kompetenz, jedes Wissen in der Verwaltung zu haben, wenn man es nur sporadisch braucht oder wenn es extrem teuer ist. Gewisse politische Kreise, und dazu zähle ich auch die SVP, greifen die Ressourcen des Kantons dauernd an, wollen Stellen kürzen – ich erinnere an den Regierungsratskandidaten, der 10 Prozent streichen wollte, was die Ausgabenposten für externe Berater wohl in die Höhe getrieben hätte. Und manchmal gibt es einfache Ideen, die so kompliziert sind, dass es einen externen Berater braucht. Ich denke an WoV im Kanton Solothurn. Oder war das eine derart komplizierte Idee, dass es einfach einen Berater brauchte?

SP und Grüne sind zufrieden mit der Situation und den Antworten der Regierung.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Damit keine Legende entsteht: Die Regierung will nicht geliebt, sie will höchstens beachtet werden. So bescheiden sind wir. Ich teile die Sorge der Interpellanten, in der Vergabe externer Berateraufträge vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Herbert Wüthrich, ich kann dir versichern: Wir sind es! In gewissen Bereichen – einer ist angetönt worden, ein anderer ist die Gründung der Spitäler AG, mit der wir Neuland beschreiten –, ist der Beizug externer Kompetenz sinnvoll. Gestern ist der Regierung mit Recht in einer bestimmten Sache empfohlen worden, Berater beizuziehen. Wir werden es tun, mit Kostenfolgen. Bezüglich Ressourcen fahren wir in der Verwaltung eher schmal und haben für verschiedene Bereiche die entsprechenden Leute, im Unterschied zu grossen Kantonen wie Bern und Zürich, nicht zur Verfügung. Da ist es billiger, ab und zu externe Kompetenz zuzuziehen. Erwähnt sei auch, dass in interkantonalen Bereichen andere Kantone sagen, es brauche beratende Unterstützung. In solchen Fällen können wir nicht wählen. Das sind ein paar Argumente, Herbert, aber deine Mahnung ist angekommen: Wir werden auch künftig sehr gut schauen, was wir extern vergeben.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Das Votum Christian Wanners war sehr schön, die andern Voten werde ich nicht, weil hierfür die zwei Minuten Redezeit nicht ausreichen. Zu den Fragen 1 und 2 wurden die Gesamtkosten verschwiegen. Es wurden nur Auftragsvolumen über 10'000 Franken aufgelistet. Wir vermuten, dass gerade auch die Projekte unter 10'000 Franken einen grossen Frankenbetrag ausmachen. Hier fehlt halt einfach die Transparenz. Die Antwort zu Frage 3 ist schlichtweg schwach. Wenn man schon von zu umfangreichen Berichten schreibt, wäre es an der Zeit, sich Fragen über den notwendigen Inhalt dieser Berichte zu stellen. Viele Berichte sind ellenlang und sagen nichts aus. Gerade bei einem politisch heiklen Thema wie den externen Beratungen ist es wichtig, die Kosten aufzuzeigen. Sie gehören definitiv in einen Bericht; ich kenne kein Unternehmen, das bei dieser Frage ein Strichlein macht oder nichts ausagt. Zu Frage 4 hat man in Ziffer 3.1 versucht, eine Begründung anzugeben, weshalb Berateraufträge vergeben werden. Aus unserer Sicht endet dies in einem Tatsachenbericht, wonach man wohl eigene teure Spezialisten beschäftigt, sie aber nur verwalten und nicht gestalten lässt, wie ich schon sagte. Zu den teuren Spezialistenlöhnen kommen noch die teuren Beraterlöhne, und dem sagt man dann, man setze den Steuerfranken optimal ein. – Die Interpellanten sind von den Antworten nicht befriedigt.

Neu eingereichte Vorstösse:

---

I 10/2007

### **Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Verteilung von Geldern aus dem Lotteriefonds**

Aus dem RRB 2006/2149 sowie aus der Tagespresse (Radio und Zeitung), konnte entnommen werden, dass die Solothurner Regierung als Ehrengast im Jahr 2008 am Zürcher Sechseläuten teilnehmen wird. Sie hat beschlossen dazu aus dem Lotteriefonds 500'000 Franken für «Tourismus und Wirtschaftswerbung» einzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich nach Ansicht des Regierungsrats begründen, dass die geplante Tourismus- und Wirtschaftswerbung des Kantons Solothurn am Zürcher Sechseläuten ein gemeinnütziges und wohltätiges Projekt sein soll? (vgl. Art. 26 des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. Juli 2005).
2. Wurden für die Finanzierung dieses Auftritts alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, z.B. beim Tourismusverband, ordentlicher RRB mit Antrag an den Kantonsrat, u.a.? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wofür werden die bewilligten 500'000 Franken genau gebraucht, wie sieht das detaillierte Budget des Solothurner Auftritts aus?
4. Wirtschaftsförderung ist eine gesetzliche Aufgabe des Kantons (vgl. Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 insbesondere § 1 und § 12). Im ordentlichen Budget werden dafür Beiträge zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung des geplanten Auftritts via Lotteriefonds verbietet sich deshalb (vgl. § 4 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten von 26. Juni 2006). Ist der Regierungsrat bereit, für den geplanten Auftritt am Zürcher Sechseläuten auf dem ordentlichen Weg beim Parlament einen entsprechenden Kredit zu beantragen?
5. Die für die Verteilung zuständige Instanz, also der Regierungsrat, muss jedes Jahr einen Bericht veröffentlichen (vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, Art 28). Aus dem Bericht vom Jahr 2005 geht klar hervor, dass bisher Wirtschafts- sowie Tourismusprojekte nicht unterstützt worden sind. Welche Gründe liegen vor, dass der Regierungsrat den Kreis der Begünstigten erweitert, obwohl der Tourismus und die Wirtschaft gemäss Vollzugsverordnung (siehe Frage 4) klar nicht zu den Nutzniessern gehören sollen?

Die Wirtschaftsförderung ist eine gesetzliche Aufgabe, gemäss Verordnung ist der Lotteriefonds dazu da, gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu unterstützen, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Die vorhandenen Verordnungen sind klar formuliert, aber offenbar gibt es trotzdem unterschiedliche Interpretationen der entsprechenden Verordnungstexte. Die Verwendung der Lotteriegelder für Kultur, Denkmalpflege, Archäologie, Soziales, Gesundheitsförderung, Prävention, Umwelt, Natur, Landschaft, Entwicklungshilfe und Hilfe in ausserordentlichen Lagen sind zu begrüssen und haben einen grossen Nutzen. Diese Gelder dürfen aber keinesfalls für neuartige Anlässe wie das Zürcher Sechseläuten sowie Scheinprojekte und Ähnliches zweckentfremdet werden.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Niklaus Wepfer, 2. Walter Schürch, 3. Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Clemens Akkermann, Susanne Schaffner, Hans-Jörg Staub, Brigit Wyss, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Barbara Banga, Urs Wirth, Stephanie Affolter, Evelyn Borer, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi. (23)

---

I 11/2007

**Interpellation Fraktion FDP: Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierete interkantonale Zusammenarbeit**

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nordschweiz soll ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls sind durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitiken zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation der Nordschweiz stärken. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nordschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftstarken Kantonen der Nordschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nordschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nordschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs wie durch die Übernahme des Cassis-de Dijon-Prinzips und die Freigabe von Parallel-Importen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nordschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich generell zu verbessern?

*Begründung.* Die FDP Fraktionen der Legislativen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb gleichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Die nordschweizerischen Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich sind das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes: Im Finanzplatz Zürich, Im Pharma-Cluster Basel und in den Industriekantonen Aargau, Solothurn und Schaffhausen wird ein grosser Teil des schweizerischen Bruttoinland-Produktes geschaffen. Dieser wirtschaftlichen Bedeutung wird die aktuelle politische Stellung bei weitem nicht gerecht.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und die die Nordschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nordschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können.

Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Die «Greater Zurich Area» stellt eine reine Marketing-Organisation dar und dient nicht zur wirtschaftspolitischen Interessendurchsetzung. Zudem sind die Interessen der angeschlossenen Mitgliederkantone teilweise sehr heterogen.

Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nordschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs (durch Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips), der Abbau von administrativen Hürden (Liberalisierung durch Wegfall von Zutrittschranken bei verschiedenen Berufen, Wegfall des Verbots von Parallel-Importen und Abbau unnötiger Bewilligungen), die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FdP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Schaffhausen und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

*Unterschriften:* 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Markus Grütter, 3. Claude Belart, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Ernst Christ, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Heinz Bucher, Alexander Kohli, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Annikäthi Schluemp, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Remo Ankli, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Ernst Zingg, Beat Loosli, Regula Born, Yves Derendinger, Irene Froelicher, Beat Käch, Andreas Eng. (26)

---

I 12/2007

#### **Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Notwendige Vorkehrungen für die EURO 2008**

In rund 16 Monaten beginnt die Fussball-Europameisterschaft EURO 2008 Schweiz/Österreich, der weltweit drittgrösste Sportanlass. Im St. Jakobstadion in Basel werden sechs Spiele (Eröffnungsspiel, je zwei Gruppen- und Viertelfinalsplele sowie ein Halbfinalspiel) durchgeführt. Das ganze Schwarzbubenland, insbesondere aber die Gemeinden an den Hauptverkehrsachsen müssen sich während des dreiwöchigen Grossanlasses darauf einstellen, eine beträchtliche Anzahl Fussballfans, den damit einhergehenden Individualverkehr usw. bewältigen zu müssen. Angesichts der zu erwartenden Schar von Fussballbegeisterten muss auch mit einer grossen Zahl von Übernachtungen in den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein gerechnet werden. Die Konferenz der Thiersteiner Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hat sich mit dieser Angelegenheit bereits auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach den Erfahrungen, die während der Fussballweltmeisterschaft in Deutschland gemacht werden konnten, ist das Gebiet in einer Distanz von bis zu 50 km von den Austragungsorten entfernt von Besuchern aus dem Ausland betroffen (Abstellplätze für Wohnwagen, Zeltplätze, Aktivitäten von Fans, etc.). Verfügt der Kanton Solothurn über ein Sicherheitskonzept, welches das gesamte Kantonsgebiet umfasst, die regionalen Massnahmen koordiniert und die dafür notwendigen personellen Ressourcen definiert und sicherstellt?
2. Warum besteht noch keine Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft? Unserer Meinung nach steht der Kanton hier in der Verantwortung («Abholpflicht»). Verfügt der Regierungsrat über Informationen, wie weit die grenzüberschreitende Koordination mit Deutschland und Frankreich gediehen ist?
3. Wer hat die Federführung bei der Planung und Durchführung von Massnahmen auf lokaler Ebene, die für die Sicherheit der Fussballfans sowie der Einwohnerinnen und Einwohner notwendig sein werden? Wer trägt die Kosten?
4. Ist ein Konzept geplant, wie ein mögliches Verkehrs- und Parkplatzproblem während der EURO 2008 gelöst werden kann? Wie kann erreicht werden, dass möglichst viele Fans mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Basel an die Spiele fahren?
5. Wie und wann werden die Gemeinden über die notwendigen sicherheitspolizeilichen Massnahmen informiert?

6. Wer ist zuständig für die Bewilligung für temporäre Camping- und Wohnmobilstandplätze? Wie läuft die Koordination?
7. Wie wird das Amt für Gewerbe und Handel das Prozedere bei der Erteilung von Anlass-, Wirte- und Lotteriebewilligungen für die einzelnen kleinen und grösseren Anlässe (ev. Fanmeilen, Festbetriebe mit Grossleinwänden, usw.) handhaben? Wer prüft und stellt sicher, ob die für die Gebäudesicherheit notwendigen Massnahmen eingehalten werden?
8. Gibt es konkrete Pläne, wie Gemeinden bei der Planung und Durchführung von Events vom Kanton unterstützt werden könnten?
9. Verfügt das Spital Dornach über die notwendigen Kapazitäten im Notfall-Bereich, um bei einem eventuellen grösseren Ereignis auf einen Ansturm aus dem Birseck angemessen reagieren zu können?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Remo Ankli, 2. Kurt Henzi, 3. Kaspar Sutter, Christian Thalmann. (4)

---

A 13/2007

### **Auftrag Fraktion SVP: Mehr Transparenz in der Kommunikation**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wie folgt zu ergänzen:

(neuer Paragraph)

In Verlautbarungen der Polizei und der Justizbehörden ist auf die Nationalität von Tätern hinzuweisen. Zu erwähnen ist ferner, wenn ein Täter die schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als zehn Jahren erlangt hat.

*Begründung.* In offiziellen Mitteilungen der Polizei und der Justiz werden die Nationalitäten von Tätern immer häufiger verschwiegen. Oder noch schlimmer: Es wird von Schweizern gesprochen, obwohl es sich um erst kürzlich eingebürgerte Ausländer handelt. Krassester Fall waren die Vergewaltigungsfälle von Zürich-Seebach, Steffisburg und Rhäzüns, bei denen ausnahmslos Ausländer oder eingebürgerte Ausländer am Werk waren. In solchen Fällen die Herkunft der (juristisch durchaus richtig als Schweizer bezeichneten) Eingebürgerten zu verschweigen, wird von einem wachsenden Teil der Bevölkerung als inakzeptabel und stossend empfunden. Das ist verständlich, denn die Öffentlichkeit wird auf diese Weise an der Nase herum geführt.

Leider stellen wir in den letzten Monaten fest, dass auch die Polizei Kanton Solothurn wieder vermehrt Polizeimeldungen ohne Nennung von Nationalitäten auf ihrer Website veröffentlicht. Das Vorgehen widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn. «Öffentlichkeitsprinzip» meint den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten, solange keine Geheimhaltungspflicht für ein bestimmtes Dokument besteht. Wir gehen davon aus, dass die Bekanntgabe der Herkunftsnation eines Täters in einer Polizeimeldung keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht darstellt und im Rahmen der ordentlichen Information zu erfolgen hat. Als Vorreiterkanton in Sachen Öffentlichkeitsprinzip hat der Kanton Solothurn auch hier vollumfänglich und korrekt zu informieren.

Die SVP ist überzeugt, dass dieses Geschäft, obwohl sich der Regierungsrat wie auch die Mehrheit des Parlaments bereits einmal abschlägig dazu geäussert haben, aufgrund der Zuspitzung der tragischen Fälle neu beurteilt und rasch umgesetzt werden muss und kann. Andernfalls ist die SVP bereit und verpflichtet, die nötigen Gesetzesänderung noch in diesem Jahr durch eine Volksinitiative einzuleiten, damit diese stossende Praxis rasch behoben werden kann.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Peter Müller, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Bruno Oess, Beat Ehram, Ursula Deiss, Walter Gurtner. (12)

I 14/2007

**Interpellation Fraktion SVP: Wachsende linksextreme Gewalt im Kanton Solothurn**

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der SVP, dass die linksextreme Gewalt im Kanton Solothurn zunimmt?
2. Die in der Begründung beschriebene Demonstration fand im links regierten Grenchen statt. Danach setzte sich rund die Hälfte der linksextremen Demonstranten mit dem Zug ins ebenfalls links regierte Biel ab. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen der SVP, dass dies keine Zufälle waren?
3. Da die Demo vom 30. Dezember 2006 in Grenchen nur 30 Minuten dauerte und die Polizei nach eigenen Angaben «mit einem grösseren Kontingent» vor Ort war, drängt sich die Frage auf, ob die Polizei schon vor der Demo Kenntnis davon hatte. Gab es Warnungen?
4. Hätten die erheblichen Sachbeschädigungen in der Stadt Grenchen durch das offenbar «grössere Kontingent» der Polizei nicht verhindert werden können?
5. Augenzeugen sprachen von etlichen Vermummten unter den Demonstranten. Kann dies die Regierung (die Kantonspolizei) bestätigen?
6. Wie viele der Vermummten wurden im Rahmen des Vermummungsverbots verhaftet und gegen wie viele davon wurde effektiv ein Verfahren eingeleitet?
7. Wie viele der Sachbeschädiger wurden verhaftet und gegen wie viele davon wurde effektiv ein Verfahren eingeleitet?
8. Laut Polizeimeldung soll es sich bei der unbewilligten Demo um ca. 36 linksextreme Demonstranten gehandelt haben. Warum wurden nicht sämtliche 36 verhaftet und für die entstandenen Schäden verantwortlich gemacht?

*Begründung.* Am Samstag, 30. Dezember 2006, kam es in der Stadt Grenchen zu einer nicht bewilligten Demonstration von (gemäss Polizeiangaben) 36 Linksextremen. Diese Zahl ist erschreckend hoch, im Vergleich zu beispielsweise rechtsextremen Gruppen, die in weit kleinerer Zahl auftreten.

Ebenfalls gemäss Polizeiangaben zogen die Linksextremen in Grenchen vom Bahnhof Nord via Markplatz zum Bahnhof Süd. Leider kam es dabei zu erheblichen Sachbeschädigungen bei Banken, Kinos, Geschäftshäusern und öffentlichen Einrichtungen. Vordergründig richtete sich die Demo scheinbar gegen Rechte, die Sachbeschädigungen beweisen aber, dass die Wirtschaft, das Gewebe sowie der Staat und die Gesellschaft an sich, Hauptziel der Extremisten waren.

Die Kantons- und Stadtpolizei waren nach eigenen Angaben mit einem grösseren Kontingent vor Ort. Deshalb richten wir unsere Fragen an dieser Stelle an die Kantonspolizei, im Interesse einer Verbesserung der Polizeiarbeit gegen Gewalt.

Es ist uns bewusst, dass es im gleichen Zeitraum im Kanton Solothurn auch Schlägereien oder Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme gab, jedoch traten diese nicht in solchen bedrohlichen Mengen auf. Es geht der SVP nicht darum, bestimmte Gruppen gegen andere auszuspielen. Gewalt ist und bleibt Gewalt, doch die Motive und Ziele der Ausschreitungen Linker und Rechter unterscheiden sich definitiv und bedürfen einer differenzierten Beleuchtung. Aus diesem Grund sind die Rechtsextremen auch nicht Thema dieses Vorstosses, der Antworten auf das wachsende und spezifische Problem der linken Gewalt sucht.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Peter Müller, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Beat Ehram, Ursula Deiss, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll. (11)

---

I 15/2007

**Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Verwahrte und Vollzugserleichterungen**

1. Kann im Kanton Solothurn einer rechtmässig verwahrten Person – sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind – unbegleiteter Hafturlaub gewährt werden?
2. Kann im Kanton Solothurn eine rechtmässig verwahrte Person – sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind – in den offenen Vollzug verlegt werden?

3. (Sofern die Fragen 1 und 2 nicht mit einem kategorischen Nein beantwortet werden): wie viele Verwahrte befinden sich in den Justizvollzugsanstalten des Kantons Solothurn? Wie viele davon befinden sich im offenen Vollzug? Wie viele Verwahrte dürfen unbegleiteten Hafturlaub/Ausgang geniessen?
4. (Sofern die Fragen 1 und 2 nicht mit einem kategorischen Nein beantwortet werden): Welche Stelle innerhalb der solothurnischen Justiz/Verwaltung entscheidet, dass Verwahrten unbegleiteter Urlaub gewährt wird bzw. dass Verwahrte in den offenen Vollzug dürfen? Gestützt auf das Gutachten, welcher Stelle? Wie viele Personen sind jeweils an solchen Entscheiden beteiligt? Wer trägt die Verantwortung?
5. Wird im Kanton Solothurn von forensischen Begutachtern als «therapieunfähig» bzw. «therapieunwillig» bezeichneten Insassen Vollzugslockerungen gewährt?
6. Kam es in den Verwahrten gewährten Urlauben 2006 (allenfalls 2005) zu Unregelmässigkeiten? Kam es in den Strafvollzugsinsassen gewährten Urlauben 2006 (allenfalls 2005) zu Unregelmässigkeiten?
7. Wie drücken sich diese Fälle von Unregelmässigkeiten in absoluten Zahlen, wie in Prozentzahlen aus (getrennt Verwahrte/Straftäter)?
8. Im Kanton Zürich konnte sich ein Verwahrter auf Hafturlaub eine Identitätskarte bei seiner Wohnsitzgemeinde beschaffen, ohne dass der ausstellende Gemeindeangestellte von der Gefangenschaft erfahren konnte (weil Insassen nicht im RIPOL aufgeführt sind und der betreffende Verwahrte nicht mehr in der polizeilichen Datenbank POLISYS aufgeführt war, da sein Delikt verjährt war, was bei Verwahrten logischerweise häufig vorkommt). Wäre die Situation auch im Kanton Solothurn möglich? Wenn ja, welche Massnahmen hat der Regierungsrat allenfalls nach dem «Fall Zürich» eingeleitet, damit dieser Missstand behoben werden kann?
9. Einem Verwahrten wurde kürzlich, obwohl Sexualdelinquent, vom behandelnden (externen) Arzt das Rezept für das Potenzmittel Viagra abgegeben. Werden auch im solothurnischen Strafvollzug den Insassen «Lifestyle-Medikamente» und Potenzmittel bzw. die Rezepte dazu abgegeben?

*Begründung.* Wie in den letzten Monaten verschiedenen Medien zu entnehmen war, wurde ein verwahrter Sexualstraftäter auf Hafturlaub ohne Begleitung zweimal rückfällig. Der Verwahrte hatte sich im offenen Vollzug befunden. 1991 wurde er zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Weil eine stationäre Therapie versagte, wird er seit 1996 in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf verwahrt. Andere Strafgefangene beschaffen sich auf Gemeindeverwaltungen Identitätskarten oder holen sich Rezepte für das Potenzmittel Viagra. Im Kanton Solothurn wurde ein rechtkräftig verurteilter Mörder, aufgrund von administrativen «Sendepausen», monatelang in Freiheit gelassen, bis sich die Boulevardpresse dem Fall annahm. Dann ging alles sehr schnell.

Das Schweizer Volk versteht unter Verwahrung die bedingungslose Wegsperrung von nicht therapierbaren Wiederholungstätern. Die Schlagzeilen der letzten Monate lassen jedoch den Schluss zu, dass der Begriff «Verwahrung» von der Justiz im wahrsten Sinne des Wortes «sehr offen» interpretiert wird. Erstaunlich ist auch, wie wenig über den Strafvollzug kommuniziert wird. Um die Art und Weise des Strafvollzugs wird immer nur dann informiert, wenn wieder einmal etwas passiert ist. Insgesamt wäscht die Verunsicherung der Bevölkerung gegenüber dem Strafvollzug und speziell gegenüber der Verwahrung.

Um Licht ins Dunkel zu bringen und die entsprechende Situation im Kanton Solothurn offen zu legen, bitten wir um die Beantwortung obiger Fragen.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Peter Müller, Fritz Lehmann, Ursula Deiss, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Beat Ehrsam. (11)

A 18/2007

### **Auftrag Ratsleitung: Renovation und Umbau des Kantonsratssaals**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Renovation bzw. einen Umbau des Kantonsratssaals die Planung an die Hand zu nehmen und das Projekt auch in die Finanzplanung aufzunehmen. Der Saal soll modernisiert und insbesondere mit einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgerüstet sowie insgesamt den veränderten Umständen seit der Verkleinerung des Parlaments angepasst werden. Im Rahmen der Planung ist die Ratsleitung in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

*Begründung.* Aus formalen Gründen haben wir die Nichterheblicherklärung des Auftrags «Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Solothurner Kantonsratssaal» von Walter Gurtner (SVP) beantragt. Wir sind indessen nicht der Auffassung, dass das Anliegen nicht prüfenswert ist. Vielmehr

sind wir der Meinung, dass das Anliegen nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang einer Neugestaltung des Kantonsratssaals zu prüfen ist. Ein solches Projekt betrifft aber nicht nur den Kantonsrat in eigener Sache, weshalb ein Vorstoss einzureichen ist, zu dem der Regierungsrat auf dem ordentlichen Weg eine Stellungnahme abgeben kann.

Der Kantonsratssaal ist seit Jahrzehnten im wesentlichen unverändert. Er ist spartanisch eingerichtet, es stehen so gut wie keine technischen Hilfsmittel zur Verfügung, wie sie in der heutigen Zeit zur Standardausrüstung eines Sitzungs- oder Konferenzraums gehören, wie z.B. Beamer, Leinwand, elektronische Abstimmungsanlage etc. Auch die Sitzverhältnisse sind aus heutiger Sicht als ungenügend zu bezeichnen. Wenn ein Ratsmitglied seinen Platz verlassen will, muss immer die ganze Sitzreihe aufstehen; für die seit der ursprünglichen Einrichtung des Saals enorm gestiegene Aktenmenge steht an den einzelnen Plätzen viel zu wenig Ablagefläche zur Verfügung und der Saal ist in grundsätzlicher Hinsicht nicht auf die Bedürfnisse des verkleinerten Parlaments ausgerichtet.

Der Umbau des Saals soll in erster Linie den Bedürfnissen des Parlaments, aber auch jener der Medienschaffenden und der Zuschauer und Zuschauerinnen Rechnung tragen. Es ist darüber hinaus auch zu berücksichtigen, dass der Saal nicht ausschliesslich dem Kantonsrat, sondern auch für andere Anlässe zur Verfügung steht. Der Kantonsratssaal soll zu einem modernen Konferenzraum um- und ausgebaut werden. Es soll aber keine Luxusvariante realisiert werden, sondern eine Variante, die dem in der heutigen Zeit üblichen Standard entspricht. Im Hinblick darauf ist die Planung an die Hand zu nehmen und zu gegebener Zeit dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu unterbreiten. Damit den Bedürfnissen des Parlaments möglichst gut Rechnung getragen werden kann, ist die Ratsleitung in geeigneter Weise bereits im Rahmen der Planungsarbeiten miteinzubeziehen. Botschaft und Entwurf sollen dem Kantonsrat noch in der laufenden Legislatur unterbreitet werden.

*Unterschriften:* 1. Kurt Friedli, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Herbert Wüthrich, Roland Heim, Jean-Pierre Summ, Regula Born, Christine Bigolin Ziörjen. (7)

---

A 19/2007

#### **Auftrag Fraktion FdP: Anpassen der Maximalstunden bei Blockzeiten**

Wir beauftragen den Regierungsrat, die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass ausser dem 3,5-Stunden-Modell generell auch das in mehreren Gemeinden erprobte 4-Stunden-Modell angewendet werden kann. Dies bedingt eine Ausweitung der maximalen Zahl von 25 auf 27 Lektionen pro Woche für Schüler und Schülerinnen auf der Unterstufe.

*Begründung.* Auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurden im Kanton Solothurn die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Die gesetzliche Bestimmung im Volksschulgesetz gab bereits vor der Verabschiedung im Kantonsrat zu Diskussionen Anlass. So wurde im Januar 2004 ein freisinniges Postulat «Ja zum 4-Stunden-Blockzeitenmodell» mit dem ausdrücklichen Verlangen sowohl 4-Stunden-Modelle als auch 3,5-Stunden-Modelle zu erlauben mit grossem Mehr (72 Ja zu 28 Nein) im Kantonsrat überwiesen. Die bislang gültige gesetzliche Bestimmung mit einer fixierten maximalen Lektionszahl von 25 Lektionen für die 1. und 2. Klasse, verhindert in der Praxis die Einführung von 4-Stunden-Modellen. Deshalb braucht es die Lockerung dieser Regel und eine Ausweitung auf 27 Lektionen. Die Behauptung, nur reiche Gemeinden könnten sich das 4-Stunden-Modell leisten, stimmt nicht. Nicht die Dauer des Unterrichts an Vormittagen bestimmt über die Kosten, sondern der Anteil zusätzlicher Assistenzlektionen für Halbklassenunterricht.

In Gesprächen hat das DBK der Stadt Solothurn und der Gemeinde Dornach versichert, dass das 4-Stunden-Modell, sofern bereits eingeführt, nicht angetastet werde und in den erwähnten Fällen erlaubt bleibe. Damit werden die Gemeinden im Kanton Solothurn ungleich behandelt. Auf Dauer kann es nicht sein, dass das DBK neu anfragenden Gemeinden etwas verbietet, was es der Stadt Solothurn erlaubt. Mit der Wahlfreiheit zwischen 4-Stunden- und 3,5-Stunden-Modell würde diese Ungleichbehandlung der Gemeinden aus der Welt geschafft. Die Gemeinden gewinnen an Autonomie.

Das Departement begründet seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf eine Vereinheitlichung der Blockzeiten. Wir sind der Meinung, dass nicht die Strukturen bis ins Detail vereinheitlicht werden müssen sondern in erster Linie die Zielsetzungen und Inhalte. Bereits vor der offiziellen und kantonsweiten Einführung der Blockzeiten haben einzelne Gemeinden mit der Einführung von grossen Blockzeiten auf der Basis des 4-Stunden-Modells begonnen. Evaluationen in der Stadt Solothurn zeigten, dass das 4-Stunden-Modell von allen Beteiligten gelobt wird. Die Eltern berichten, dass die regelmässige, kinderfreie Zeit zwischen

8 und 12 Uhr die Ausübung der Erwerbstätigkeit sowie der Haus- und Familienarbeit sehr erleichtert. Die zusätzlichen Lektionen führten nicht zu einer Überforderung der Kinder.

*Unterschriften:* 1. Verena Meyer, 2. Kurt Henzi, 3. Kaspar Sutter, Christian Thalmann, Irene Froelicher, Remo Ankli, Annekäthi Schluep, Yves Derendinger, Philippe Arnet, Rosmarie Heiniger, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Markus Grütter, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Christina Meier, Reinhold Dörfli, Beat Käch. (19)

---

A 20/2007

**Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Erhöhung der Energieeffizienz bei Neu-, Umbauten sowie Sanierungen von Gebäuden**

Der Regierungsrat wird aufgefordert dem Kantonsrat Massnahmen aufzuzeigen, wie die Energieeffizienz von Gebäuden bei Neu-, Umbauten und Sanierungen wirksam gefördert werden kann.

*Begründung.* In Anbetracht der steigenden Energiepreise und der weltweiten Verknappung der Energien ist ein haushälterischer Umgang in diesem Bereich unabdingbar. Langfristig können wir unseren Bedarf an Energie nur decken, wenn wir sparsamer damit umgehen. Durch bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden. Das Ziel der Massnahmen im Bereich der Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme. Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden. Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwälzt werden, die Investitionen hingegen nicht. Der Sanierungsanreiz muss unbedingt verbessert werden. Nebst dem Bund haben auch die Kantone in dieser Beziehung sowohl ihre Vorbildfunktion wie auch ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen in diesem Bereich zu fördern, zum Beispiel:

- Strengere Mindeststandards bei Neubauten.
- Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, sollen von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.
- Energieausweise.
- Steuerliche Abzüge über die heute üblichen Unterhaltsabzüge hinaus.
- Finanzielle Anreize.
- u.s.w.

Die auf diese Weise ausgelösten Sanierungen zahlen sich mehrfach aus. Die Solothurnische Wirtschaft wird gestärkt, da der grösste Teil des Investitionsvolumens innerhalb des Kantons wirksam wird und vor allem im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können.

*Unterschriften:* 1. Irene Froelicher, 2. Alexander Kohli, 3. Verena Meyer, Christina Meier, Ernst Christ, Annekäthi Schluep, Kaspar Sutter, Beat Käch, Andreas Eng, Christian Thalmann, Remo Ankli, Konrad Imbach, Jakob Nussbaumer, Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Philipp Hadorn, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann, Walter Schürch, Susanne Schaffner, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Urs Huber, Markus Schneider, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Andreas Bühlmann, Niklaus Wepfer. (33)

---

A 21/2007

**Auftrag überparteilich: Einführung Energieausweis für Gebäude**

Der Regierungsrat wird beauftragt, Energieausweise für Gebäude einzuführen.

*Begründung.* Der Regierungsrat hält in seinem Energiekonzept 2003 fest, dass die Versorgung mit Energie nicht nur ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein soll, sondern auch umweltgerecht. Deshalb will

der Kanton Solothurn einen namhaften Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Schonung der Umwelt auch im Energiebereich leisten. Gleichzeitig bedauert der Regierungsrat, dass er wegen der angespannten finanziellen Situation nur einen sehr beschränkten Handlungsspielraum hat. Mit der Einführung eines Energieausweises für Gebäude kann der Kanton Solothurn ohne grossen finanziellen Aufwand einen wertvollen Beitrag im Sinne des kantonalen Energiekonzepts 2003 leisten.

Beleuchtungen, Personenwagen und viele Haushaltsgeräte müssen heute beim Verkauf mit einer Energieetikette ausgestattet sein, die Auskunft über den Energieverbrauch gibt. Diese Etiketten haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid eine grössere Rolle spielt und dass ein tiefer Energieverbrauch heute ein Werbeargument ist.

Dort wo aber im Wohnbereich am meisten Energie verbraucht wird, besteht diese Transparenz nicht: Nämlich bei der Heizenergie. Wie gut oder wie schlecht ein Gebäude isoliert ist, ist heute nirgends festgehalten – obwohl der Verbrauch an Heizenergie zwischen einem guten und einem schlechten Gebäude um den Faktor sechs oder sieben schwanken kann.

Der Energieausweis für Gebäude kann diese fehlende Transparenz schaffen. Der Ausweis soll analog der Energieetikette auf einen Blick zeigen, wo ein Gebäude energetisch steht und Auskunft über die dringenden energetischen Sanierungen geben. Der Energieausweis soll Eigentümern und Eigentümerinnen zu Sanierungen motivieren sowie Mietern und Mieterinnen die Möglichkeit geben, vor einem Mietvertragsabschluss einschätzen zu können, ob die Heizkosten realistisch angesetzt sind.

In Kürze werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) um das Modul Energieausweis für Gebäude ergänzt. Leider ist geplant, über eine gesamtschweizerische Einführung des Energieausweises erst im Jahre 2010 zu diskutieren. Auf Grund dieses zögerlichen Fahrplans auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone vorangehen – auf der Grundlage der MuKE. Wir beantragen, dass der Kanton Solothurn einen Energieausweis für Gebäude einführt und diesen mit Übergangsfrist obligatorisch erklärt.

*Unterschriften:* 1. Brigit Wyss, 2. Thomas Woodtli, 3. Stephanie Affolter, Heinz Glauser, Marianne Kläy, Niklaus Wepfer, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Walter Schürch, Barbara Banga, Andreas Bühlmann, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Regula Zaugg, Urs Huber, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Irene Froelicher. (23)

---

A 22/2007

### **Auftrag überparteilich: Förderprogramm Minergie**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Förderprogramm Minergie/Minergie-P Standard für Neubauten und Sanierungen auszuarbeiten.

*Begründung.* Die günstigste Energie aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht ist diejenige, die man einspart. Die Steigerung der Energieeffizienz ist daher eine geeignete Massnahme im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik, zu welcher sich auch der Kanton Solothurn zusammen mit den anderen Kantonen und dem Bund verpflichtet hat. In seinem Energiekonzept 2003 hat der Regierungsrat festgelegt, dass die kantonale Energiepolitik auf den Gebäudebereich zielen soll. Als wichtige Massnahme wird dabei die Förderung fortschrittlicher Technologien im Gebäudebereich aufgeführt. Der Gebäudebereich beansprucht knapp 50% des schweizerischen Primärenergieverbrauchs. In den letzten 15-20 Jahren wurden im Gebäudebereich wesentliche technologische Fortschritte erzielt. In der Schweiz wurden und werden aber diese neuen Technologien noch zu wenig angewendet. Die Zahl der auf Energieeffizienz ausgerichteten Gebäudeerneuerungen hat in den vergangenen zehn Jahren in der Schweiz nur leicht zugenommen. Die laufende energiepolitische Diskussion zeigt, dass in Bezug auf die Steigerung der Energieeffizienz ein grosser Nachholbedarf besteht. Zusammen mit der Förderung erneuerbarer Energien kann die Steigerung der Energieeffizienz wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen.

Ein Minergie-Gebäude verbraucht weniger als die Hälfte der Energie eines herkömmlichen Hauses. Voraussetzungen für diese hohe Energieeffizienz sind eine gut wärmegeämmte Gebäudehülle und ein optimales Belüftungssystem. Der Minergie-Baustandard stützt sich auf ein klar definiertes Anforderungsprofil und ist heute auf alle Gebäudetypen anwendbar. Eine wirksame, anreizorientierte Förderung des Minergie/Minergie-P Standards bedingt grössere finanzielle Mittel. Es ist deshalb im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Minergie eine Fondslösung zu prüfen.

*Unterschriften:* 1. Brigit Wyss, 2. Thomas Woodtli, 3. Stephanie Affolter, Heinz Glauser, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Markus Schneider, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Walter Schürch, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Andreas Bühlmann, Regula Zaugg, Urs Huber, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Niklaus Wepfer, Irene Froelicher. (23)

---

A 23/2007

**Auftrag überparteilich: Energieleitbild für kantonale und durch den Kanton Solothurn subventionierte Bauten und Anlagen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Energieleitbild zu erarbeiten für kantonale und durch den Kanton subventionierte Bauten und Anlagen mit dem Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und damit den Energieverbrauch deutlich zu senken.

*Begründung.* Die laufende Energiediskussion ist stark fokussiert auf den Ausbau der Energiegewinnung. Dadurch wird die technisch längst mögliche Steigerung der Energieeffizienz als beachtlicher Beitrag an die Versorgungssicherheit zu wenig gefördert. Knapp 50% des schweizerischen Primärenergieverbrauchs wird für Gebäude aufgewendet. Längerfristig wird ein Einsparpotenzial gegenüber konventionellen Gebäuden von 50 bis 90% möglich. Die Zahl der Gebäudeerneuerungen hat in den vergangenen zehn Jahren zwar zugenommen, dennoch sind die Modernisierungs- und Erneuerungsaktivitäten aus energiepolitischer Sicht unbefriedigend. Der Kanton kann und soll deshalb eine Vorbildfunktion einnehmen. Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden zudem mittelfristig dazu führen, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten gesenkt werden können. Der Minergie sowie der Minergie-P-Standard sind Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Im Zentrum steht der tiefe Energieverbrauch und der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer und Gebäudenutzerinnen. Die beiden Standards werden von der Wirtschaft, den Kantonen und vom Bund gemeinsam getragen. Sie sollen im Rahmen der Erarbeitung des Energieleitbilds für den kantonalen Gebäudepark angemessen berücksichtigt werden.

*Unterschriften:* 1. Brigit Wyss, 2. Thomas Woodtli, 3. Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Walter Schürch, Barbara Banga, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Urs Huber, Markus Schneider, Christine Bigolin Ziörjen, Andreas Bühlmann, Niklaus Wepfer, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Irene Froelicher, Kaspar Sutter. (26)

---

I 24/2007

**Interpellation Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Elefantenrennen – Sicherheit auf Autobahnen**

Mit der zunehmenden Belastung unseres Autobahnnetzes durch Transportfahrzeuge jeglicher Provenienz ist der Platz auf der Autobahn generell eng geworden. Die sogenannten «Elefanten» schenken sich nichts und überholen Kollegen ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, die nur wenige Stundenkilometer langsamer sind als sie selbst. Dabei ist es unwesentlich, ob der Autobahnabschnitt zwei oder drei Spuren aufweist. Die Überholspur wird für mehrere Kilometer dicht gemacht; Minimalabstände zu andern Fahrzeugen werden nicht eingehalten. In Extremfällen werden andere, korrekt fahrende Verkehrsteilnehmer gar durch bedrohlich geringe Abstände eingeschüchtert oder fast von der Bahn gedrängt.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Autobahnen nicht nur für den Transportverkehr sondern auch für den normalen Bürger im PKW gebaut und unterhalten werden?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass unter normalen Bürgern im PKW auch sanftere, wenig aggressive oder auch ältere Mitbürger, die nicht als professionelle Chauffeure ihr Brot verdienen, im Sinne von Frage 1 einzuschliessen sind?

3. Sieht die Regierung die Gefährdung an Leib und Leben von normal am Verkehr teilnehmenden Bürgern aus den einleitend beschriebenen Situationen?
4. Wie beurteilt die Regierung den Nutzen von teuren Autobahnerweiterungen im Sinne der Verkehrsverflüssigung, wenn der neu gewonnene Platz für korrekt am Verkehr teilnehmende Mitbürger durch Elefantenrennen versperrt wird?
5. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der flüssige Verkehr, nicht durch Elefantenrennen gestört oder blockiert werden sollte?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung anhand von Ordnungsmassnahmen, die unhaltbare Situation zu bekämpfen?
7. Wie stellt sich die Regierung zu einem generellen LKW-Überholverbot auf allen Autobahnen, bzw. auf Autobahnen in seinem Einflussbereich?
8. Was hat der Kanton bisher dazu getan, um die Gefährdung von korrekt am Verkehr auf Autobahnen teilnehmenden Mitbürgern durch Elefantenrennen zu verringern?
9. Was gedenkt der Kanton in absehbarer Zeit zu tun, um die Gefährdung von korrekt am Verkehr auf Autobahnen teilnehmenden Mitbürgern durch Elefantenrennen zu verringern?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Alexander Kohli, 2. Yves Derendinger, 3. Regula Born, Heinz Bucher, Irene Froelicher, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Thomas Roppel, Rosmarie Heiniger, Christian Thalman, Andreas Gasche, Beat Käch, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Remo Ankli, Andreas Eng. (17)

K 25/2007

**Kleine Anfrage Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Bahnlinienerläängerung Niederbipp-Oensingen der ASM**

Oensingen, der Verkehrsangelpunkt der virtuellen Stadt. Die virtuelle Stadt führt die Wirtschaftsregion Oberaargau und Oensingen-Balsthal zusammen und fördert deren wirtschaftliche Entwicklung. Der optimalen Vernetzung der verschiedenen öffentlichen Transportmittel in Oensingen kommt dabei die grösste Bedeutung zu. So oder ähnlich wirbt die asm für ihre Zukunft.

Mit der Verbindung zwischen Niederbipp und Oensingen sind verschiedene Angebotskonzepte für den Personenverkehr denkbar. Eine Option ist die Verlängerung der Linie bis nach Balsthal. Damit würde eine attraktive Direktverbindung geschaffen zwischen dem bernischen Oberaargau und den solothurnischen Bezirken Gäu und Thal. Diese Gebiete sind schon heute politisch, kulturell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Mit der Verlängerung der Aare-Seeland-Mobil-Linie nach Oensingen könnte die ganze Industriezone Niederbipp-Ost erschlossen werden. Eine Haltestelle im Industriegebiet würde neue Passagiere für den öffentlichen Verkehr bringen und gleichzeitig helfen, den Schnellzugshalt Oensingen längerfristig zu sichern.

Seit einiger Zeit laufen Vorarbeiten für diese Verlängerung zwischen Niederbipp und Oensingen.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten zu diesem Projekt?
2. Bei wem liegt die Federführung?
3. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Projekt?
4. Wie stellen sich der Kanton Bern und der Bund dazu?
5. Wie sieht die Finanzierung, bzw. der Kostenverteiler aus?
6. Wie sieht der weitere Zeitplan für das Projekt aus?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Heinz Glauser

---

I 26/2007

### **Interpellation Fraktion SP/Grüne: Tiertransporte im Kanton Solothurn**

Der Schweizer Tierschutz hat im vergangenen Jahr gesamtschweizerisch 76 Tiertransporte kontrolliert. Von diesen 76 kontrollierten Transporten wurden nur deren fünf korrekt durchgeführt. Bei 71 der kontrollierten Transporten kam es zu insgesamt 248 Beanstandungen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Verstösse gegen die Tierschutzverordnung. Dieses Resultat schreckt auf und verlangt nach Massnahmen. Welche Qualen die unter Stress transportierten Tiere zusätzlich durch die Verletzung von Tierschutzvorschriften durchleben mussten und müssen ist unvorstellbar.

Auch im Zusammenhang mit der Änderung der Vollzugsverordnung zur kantonalen Lebensmittelverordnung kommt die Problematik der Tiertransporte auf den Tisch. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass die vom Regierungsrat neu festgelegten Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen zwar akzeptabel wären, aber im Tiertransportwesen gewisse Risiken in sich tragen. So ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass mit Inkrafttreten dieser Gebührenerhöhung Tiere vermehrt ausserkantonale geschlachtet werden. Unter welchen Bedingungen solche zusätzlichen «Kosten sparende» Transporte durchgeführt werden könnten, lässt in Anbetracht der oben geschilderten Situation grosse Sorge aufkommen.

In diesem Zusammenhang bittet die SP Fraktion den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die unakzeptable Situation im Tiertransportwesen bekannt? Wenn ja, was hat er diesbezüglich in der Vergangenheit unternommen?
2. Wie viele Tiertransporte wurden in den letzten fünf Jahren durch den Kanton kontrolliert? Wie viele Kontrollen fanden dabei «auf der Strasse», und wie viele direkt vor dem Schlachthof statt? Wieviele Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung wurden dabei festgestellt? Wie viele Anzeigen wurden vorgenommen und bei wie vielen Fällen kam es dabei zu einer Verurteilung? Wie hoch fiel dabei das Strafmass aus?
3. Teilt der Regierungsrat unsere Befürchtungen, dass mit der Inkraftsetzung der Gebührenerhöhung für Schlacht- und Fleischuntersuchungen zusätzliche, vereinzelte Tiertransporte in andere Kantone getätigt werden? Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen, damit die Tierschutzvorschriften auch bei diesen «Spartransporten» strikt eingehalten werden?
4. Nach Inkrafttreten des revidierten Tierschutzgesetzes dürfen Tiertransporte innerhalb der Schweiz nicht länger als sechs Stunden dauern und die Chauffeure müssen eine verbesserte Aus- und Weiterbildung vorweisen. Welche Bedeutung haben diese Neuerungen für unseren Kanton und welche Massnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Banga, 2. Markus Schneider, 3. Heinz Glauser, Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Walter Schürch, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Christine Bigolin Ziörjen, Andreas Bühlmann, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Ulrich Bucher, Trudy Küttel Zimmerli, Urs Wirth. (20)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.35 Uhr.